

## Dienstag, 10. Februar 2015 Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Duri Campell / Standesvizepräsident Vitus Dermont
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 117 Mitglieder entschuldigt: Joos, Marti, Schutz
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

*Standespräsident Campell:* Stimedà regenza, stimedas grandcusgliaras, stimos grandcusgliars, bun di insembel. Speresch cha tuots haun durmieu fich bain zieva la debatta da chatscha e nus uossa giains inavaunt cun dumandas, e la prüma dumanda es dal grandcusglier Kollegger. Die erste Anfrage von heute Morgen ist von Grossrat Kollegger betreffend direkte Zugverbindungen vom Flughafen Zürich nach Chur. Grossrat Kollegger, wollen Sie vier Minuten sprechen oder verlangen Sie Diskussion?

### **Anfrage Kollegger betreffend direkte Zugverbindungen vom Flughafen Zürich nach Chur** (Wortlaut Augustprotokoll 2014, S. 21)

#### *Antwort der Regierung*

Im Oktober 2007 reichte Grossrat Kunz einen Auftrag ein, in welchem er eine direkte umsteigefreie Verbindung Chur - Zürich Flughafen und eine schnellere Zugverbindung zwischen Chur und Zürich von unter einer Stunde verlangte (GRP 2007 / 2008, S. 221). Die Regierung erklärte sich bereit, den Auftrag unter bestimmten einschränkenden Bedingungen entgegenzunehmen. Der Grosse Rat überwies den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 103 zu 0 Stimmen (GRP 2007/2008, S. 504, 554).

Hinsichtlich der geforderten umsteigefreien Verbindung von Chur zum Flughafen-Zürich hat die Regierung bereits damals ausgeführt, dass dessen Realisierung angesichts der beschränkten Kapazitäten im Knoten Zürich sehr schwierig sei. Die Variante via Zürcher Oberland mit einem Neubau der Strecke Schmerikon - Rüti werde von den Standortkantonen St. Gallen und Zürich abgelehnt. Unter diesen Gegebenheiten bleibe vorläufig nur die Forderung an die SBB, in Zürich Hauptbahnhof ein Umsteigen am gleichen Perron vom IC Chur - Zürich zu einem Flughafenzug zu ermöglichen.

Im Rahmen der Botschaft der Regierung an den Grossen Rat betreffend die Planung neuer Verkehrsverbindungen (Heft Nr. 12 / 2012 - 2013) wurden mögliche Lösungen für eine Beschleunigung Zürich - Chur ausgehend von einem IC-Halbstundentakt (Basel -) Zürich - Sargans -

Landquart - Chur geprüft. Im Zentrum der Untersuchungen stand insbesondere der Ansatz, die Reisezeit von und nach Zürich auf weniger als eine Stunde zu reduzieren. Das Projekt Beschleunigung SBB-Strecke Zürich - Chur wurde von der Regierung der höchsten Prioritätskategorie (A-Projekte, die weiter zu prüfen sind) zugewiesen.

Die Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. Die Regierung verfolgt die Forderungen des Auftrags Kunz weiterhin, da es sich dabei um ein zentrales Anliegen für Graubünden als attraktiver Wohn-, Arbeits- und Tourismuskanton handelt.
2. Graubünden ist neben dem Tessin die einzige grosse Tourismusdestination ohne direkte Anbindung an den Flughafen Zürich. Bund, Kanton und SBB sind sich der Bedeutung einer bestmöglichen Anbindung Graubündens an den Flughafen Zürich bewusst. Der Kanton Graubünden hat im Jahr 2012 verschiedene technische Möglichkeiten einer umsteigefreien Verbindung zum Flughafen Zürich prüfen lassen und die Umsetzung verschiedener Varianten mit SBB und dem Bundesamt für Verkehr (BAV) besprochen. Eine Lösung ist, trotz der inzwischen ausgebauten Durchmesserlinie im Bahnhof Zürich, wegen der hohen Zugdichte in Zürich Flughafen aber leider immer noch nicht in Sicht. Der Bedarf einer Direktverbindung von Graubünden nach Zürich-Flughafen wird sowohl von den SBB als auch vom BAV erkannt und wird entsprechend in die Projekte der nächsten Ausbauschritte aufgenommen.

In den letzten Jahren wurden mit den SBB und dem BAV intensive Verhandlungen geführt, um Graubünden besser an das nationale Schienennetz anzubinden. Insbesondere bei der schnellen InterCity-Verbindung zwischen Chur und Zürich konnten wichtige Fortschritte erzielt werden. Seit dem 15. Juni 2014 verkehren zusätzliche InterCity Züge, welche alle zwei Stunden einen Halbstundentakt ermöglichen. Dieser soll bis spätestens 2022 zu einem integralen Halbstundentakt ausgebaut werden. Vorbereitet ist auch die Verlängerung der ICE-Hochgeschwindigkeitszüge von Hamburg und Frankfurt direkt nach Chur im Dezember 2015. Die Verbindung nach St. Gallen wurde bereits im Dezember 2013 beschleunigt und soll im Rahmen von FABI ebenfalls zum Halbstundentakt verdichtet werden.

*Kollegger:* Das Thema hat im Vorfeld schon Einiges zu reden gegeben ausserhalb des Rates, deshalb denke ich, es wäre nicht schlecht, wenn wir darüber auch hier diskutieren könnten. Ich weiss nicht, mein Votum ist vermutlich kürzer als vier Minuten, aber vielleicht möchten sich noch andere Votantinnen oder Votanten dazu äussern. Deshalb beantrage ich Diskussion.

*Antrag Kollegger*  
Diskussion

*Standespräsident Campell:* Diskussion ist gefragt. Ist jemand dagegen? Dies ist nicht der Fall. Somit beschlossen und ich erteile Ihnen, Grossrat Kollegger, das Wort.

*Abstimmung*

Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

*Kollegger:* Vielen Dank, geschätzte Anwesende. Bei allem Verständnis für die Komplexität des Bahnverkehrs und auch bei aller Respektierung der Kompetenzordnung in diesem Themengebiet bin ich mit der Beantwortung der Anfrage nicht zufrieden und zwar deshalb, weil kein erkennbarer Wille vorhanden ist, dieses für Graubünden doch wichtige Anliegen aktiv voranzutreiben. Es kann und darf nicht sein, dass die grösste touristische Region in der Schweiz keine direkte Anbindung an den Flughafen Zürich hat. Offenbar ist es nach der Inbetriebnahme der jüngst eigeweihten Durchmesserlinie im Hauptbahnhof Zürich nicht in erster Linie eine Frage von Investitionen in die Infrastruktur, sondern eine Frage des Fahrplans. Und da braucht es ein Zugeständnis der Kantone, insbesondere St. Gallen, Zürich, Glarus und Schwyz. Von sich aus werden uns diese Kantone wohl kaum die entsprechenden Zeitfenster im Fahrplan einräumen für die Benützung der entsprechenden Trassen. Da der Fernverkehr Bundessache ist, müssten wohl auch unsere Bundesparlamentarier in dieser Sache aktiv werden. Wir müssen uns bewusst sein, dass vom Zeitpunkt des Beschlusses einer Direktverbindung es vier Jahre dauert, bis die Verbindung im Fahrplan eingeführt werden kann. Vier Jahre. Und was wir dann haben, ist immer noch nur eine umsteigefreie Verbindung vom Flughafen Zürich nach Chur. Es muss dann immer noch umgestiegen werden, sei es in Landquart oder in Chur oder auch innerhalb des Netzes der Rhätischen Bahn.

Der Präsident des Bündner Tourismusrates, Professor Brugger, hat in seinem Referat im Rahmen der Delegiertenversammlung von hotelleriesuisse Graubünden die Hauptprobleme der wirtschaftlichen und politischen Situation im Kanton Graubünden in drei Punkten wie folgt zusammengefasst: Erstens: Fehlender Mut. Zweitens: Zu wenig Unternehmertum. Und drittens: Strategische Defizite. Im Lichte dieser Ausführungen müssten wir nicht nur von einer umsteigefreien Verbindung vom Flughafen nach Landquart bzw. Chur sprechen, sondern von umsteigefreien Verbindungen vom Flughafen in die Surselva, ins Engadin, in die Landschaft Davos usw., also auch an andere Orte auf den Streckennetz der RhB. Als Ingenieur sage ich Ihnen, dass das technisch absolut möglich wäre. Entsprechende Konzepte, Projektskizzen

sind bereits vorhanden, dass man von Zürich Flughafen direkt ins Engadin fahren könnte. Andere Bahnen machen das vor. Vielleicht haben Sie schon mal vom Talgo gehört. Da können Sie von Frankreich nach Spanien fahren. Die Spurweiten sind ganz unterschiedlich, aber das funktioniert perfekt. Hier in der Schweiz geht das nicht. Um diese Idee umzusetzen, braucht es aber das, was Professor Brugger vermisst, nämlich Mut, Unternehmertum und Strategie. Ich bin mir nicht sicher, ob ich eine Durchgängigkeit SBB - RhB noch erlebe. Es wäre wunderschön. Im Moment gebe ich mich aber mit einer direkten Verbindung vom Flughafen nach Chur zufrieden und bitte, wenigstens aktiv auf diese minimalste Lösung hinzuwirken. Ich danke Ihnen für Ihr Engagement im Voraus herzlich.

*Standespräsident Campell:* Weitere Wortmeldungen? Ist nicht der Fall. Grossrat Kollegger, Sie haben noch nicht ausgeführt, Entschuldigung, nicht zufrieden? Gut, Entschuldigung, habe ich es nicht gehört oder nicht aufgepasst. Somit hätten wir die Anfrage Kollegger behandelt. Wir kommen zur nächsten Anfrage, zur Anfrage Peyer. Herr Peyer, wünschen Sie Diskussion? Grossrat Peyer wünscht Diskussion.

*Antrag Peyer*  
Diskussion

*Standespräsident Campell:* Ist jemand dagegen? Nein, somit stattgegeben und ich erteile Ihnen, Grossrat Peyer, das Wort.

*Abstimmung*

Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

*Peyer:* Ich muss noch etwas Luft holen.

*Standespräsident Campell:* Grossrat Peyer, Sie können noch verschlafen. Ich habe vergessen, dem Herrn Regierungsrat das Wort zu erteilen auf die Fragen von Grossrat Kollegger. *Heiterkeit.*

*Regierungsrat Cavigelli:* Ich möchte mich bedanken für das Wort. Ich kann nicht ganz auf der Regierung sitzen lassen, dass man sich gewissermassen engagementlos diesem Thema gewidmet habe. Es ist so ziemlich das Gegenteil der Fall. Wir haben bereits im Richtplanverfahren des Kantons Zürich im 2011 ganz vehement dafür gekämpft, dass man im kantonalen Richtplan des Kantons Zürich eine Strecke im Zürcher Oberland, ein Trasse aufnehmen sollte, planerisch, damit man letztlich eine direkte Verkehrsverbindung, Schienenverkehrsverbindung, erzielen kann via St. Gallen, via Zürcher Oberland nach Zürich Flughafen. Es ist ein raumplanerisches Verfahren gewesen, ein wichtiges Verfahren selbstverständlich, wenn man die planerischen Grundvoraussetzungen vor Augen hält, die eben für solche Grossprojekte einerseits auf kantonaler Ebene jeweils in den verschiedenen Kantonen notwendig sind und auf der anderen Seite eben auch dann Grundlage bilden für die nationale Planung. Und wir sprechen ja hier im Wesentlichen

von einem Geschäft, das auf nationaler Ebene entschieden wird, das hat Grossrat Kollegger zumindest angedeutet. Dann gibt es die eisenbahnverkehrliche Seite und hier ist das wesentliche Stichwort STEP Ausbauschnitt 2030, bedeutet strategische Entwicklungsplanung, Ausbauschnitt 2030, also konkret in rund 15 Jahren, als Zielperspektive. Das ist ein eisenbahnverkehrliches Planungsinstrument und zwar das Hauptinstrument des Bundes, wenn es darum geht, wie er das Infrastrukturnetz weiterentwickeln möchte. Und Sie wissen und müssen wissen, dass das Infrastrukturnetz nicht nur im Wesentlichen geprägt wird vom Bund, sondern ganz und gar geprägt wird vom Bund und auch allein vom Bund finanziert wird. Konkret: Selbst das verkehrs-, eisenbahnverkehrliche Management in den Händen, in der Verantwortung letztlich des Bundes liegt. Allerdings ist es so, dass auch der Bund das nicht alleine machen möchte und die Kantone, die Front, miteinbezieht. Und dafür hat er neuerdings Planungsregionen geschaffen, hier wesentlich vom Perimeter her die Planungsregion Zürich einerseits und auf der anderen Seite die ÖV-Planungsregion Ostschweiz, zu der auch der Kanton Graubünden gehört. Und in diesem Gremium Planungsregion Ostschweiz in Verbund, in Abstimmung mit der Planungsregion Zürich, finden dann Vorbereitungen statt. Gewissermassen das Sammeln der Wünsche der verschiedenen Kantone mit Blick auf die Entwicklung der Infrastruktur, des strategischen Entwicklungsplans, den dann der Bund letztlich verabschiedet und auch finanzieren soll.

Und wir haben zur Vorbereitung der Arbeit dort ursprünglich eine sogenannte Angebotswerkstätte Chur-Zürich gehabt. Dort war der direkte Anschluss eines SBB-Zuges von Chur-Landquart-Flughafen Zürich auch thematisiert. Grundlage für diese Diskussion, die wir dort wirklich mit Engagement betrieben haben, bildete auch eine Arbeit, die wir vom Departement aus in Auftrag gegeben haben, um einmal abzuklären, welche Varianten infrastrukturell überhaupt möglich sind. Gewissermassen um unsere Hausaufgaben zu machen, eine Variantendiskussion führen zu können innerhalb der Planungsregion und auch gegenüber dem Bundesamt für Verkehr. Und es sind neun Varianten ausgearbeitet worden allein für das linke Seeufer. Und man hat dann letztlich aber feststellen müssen, dass es einfach nicht geht ohne die Zustimmung der Kantone Zürich und St. Gallen, weil die grossen Wegstrecken im Kanton St. Gallen liegen und ein wesentliches, zwar mindergrosses Wegstück dann eben auch im Kanton Zürich. Immerhin muss man allerdings feststellen, dass aufgrund des Variantenstudiums, das man auch breit diskutiert hat, das Bedürfnis ganz allgemein anerkannt ist. Es ist also nicht so, dass den Kanton St. Gallen, der hier jetzt als Übel- und Bösetäter dargestellt wird mit dem Kanton Zürich, dass die das Bedürfnis nicht anerkannt hätten. Es ist auch nicht so, dass das beim Bund oder beim Bundesamt für Verkehr und bei der SBB nicht ein Anliegen wäre. Deshalb bleibt das Thema mit Sicherheit auf der Traktandenliste. Es ist aber nicht möglich gewesen, jetzt im Schritt für die Vorbereitung, im Rahmen der Bereinigung dieser Wünsche, dann einen Konsens zu finden zwischen den betroffenen Kantonen. Letztlich hat man dann im November 2014 in diesen Planungsregionen eingegeben,

dass man an diesem Thema dranbleiben sollte, aber Trassen und Korridore hat man im Konsens noch nicht festlegen können. Der Planungsprozess wird jetzt einmal auf Bundesebene intern verfeinert, ausgearbeitet in einer Vorlage, die dann zum Bundesrat gelangt und der Bundesrat wird dann eine Botschaft an das Eidgenössische Parlament richten. Wir gehen davon aus, dass das im 2016 der Fall sein wird, wo National- und Ständeräte darüber befinden und es ist sicherlich angebracht, dieses Thema dann auch auf Bundesebene mit unseren Parlamentariern anzugehen.

Es ist also mit Nichten so, dass das Thema uns nicht wichtig wäre. Wir sind uns dessen auch bewusst. Und es gibt im Übrigen auch sogar noch verschiedene Studien, die man gemacht hat, auch noch vor dieser breiten, vertiefteren, operativen, sage ich einmal, Variantenstudie, die man gemacht hat. Es gibt eine Studie, die wir gemacht haben im Rahmen der Botschaft neue Verkehrsverbindungen, die wir, Irrtum vorbehalten, im Dezember 2011 im Parlament diskutiert haben. Dort hat man festgestellt, dass das doch ein recht anspruchsvolles Geschäft ist, wenn ich das mit einem Schmunzeln sagen darf, vor allem mit Blick auf die Kosten. Man hat auch beim Amt für Raumentwicklung einmal eine Studie gemacht, eine technische Studie gemacht. Die ist dann vielleicht etwas fokussierter auf die Testlösung für Graubünden aufgearbeitet worden, weniger auf der Basis einer breiten Variantenauslage, damit man dann vielleicht dort und da einen Kompromiss machen kann und dann das OK das Plazet der betroffenen Kantone vor Ort auch noch bekäme. Es ist also in diesem Thema Einiges gelaufen. Das Unerfreuliche ist einfach, dass wir das Ergebnis nicht sehen. Und das ist das, was wir natürlich auch gerne hätten. Wir bleiben mit Bestimmtheit an diesem Thema dran.

*Standespräsident Campell:* Ich erteile nun das Wort Grossrat Leo Jeker.

*Jeker:* Ich möchte der Regierung danken für die Initiative, aber auch für die Hartnäckigkeit, am Ball zu bleiben. Wir wissen, wir brauchen neue Märkte. Wenn wir neue Märkte angehen und dort Erfolg haben wollen, dann braucht es diese direkte Linie zum Flughafen. Das ist absolut unerlässlich. Und jetzt noch zur Erinnerung, die meisten wissen das vielleicht noch, einen Trumpf haben wir ja leider schon vergeben: Wenn wir Ja gesagt hätten zu den Olympischen Spielen, wäre das schon erledigt.

*Kollegger:* Herzlichen Dank, Regierungsrat Cavigelli, für die ergänzenden Ausführungen. Ich nehme zur Kenntnis, dass bereits Einiges gelaufen ist und stelle auch fest, dass der Wille vorhanden ist, in dieser Sache aktiv zu bleiben. Wenn das auch in der Beantwortung der Anfrage so herausgekommen wäre, hätte ich mich zumindest teilweise zufrieden erklären können mit ihrer Beantwortung. Aber das, was Sie jetzt alles gesagt haben, das habe ich erst jetzt von Ihnen erfahren und deshalb war ich mit der Beantwortung nicht zufrieden, aber es freut mich, dass Sie hier aktiv am Ball bleiben möchten.

*Regierungsrat Cavigelli:* Nur der Information möge dienen, dass diese jüngsten Erkenntnisse, diese Aussagen, die ich jetzt gemacht habe vor allem auch mit Blick auf die Planungsregionen, die sind entstanden während der Einreichung, der Erarbeitung und des Ruhens dieses Vorstosses. Wir haben im November 2014 das letzte Mal im Rahmen der Planungsregion Ostschweiz dieses Thema aufgearbeitet gehabt und wir alle im Rat wissen ja, dass es eigentlich ursprünglich vorgesehen gewesen wäre, die Beantwortung, die Behandlung im Dezember auf heute verschoben ist und aufgrund dieser Zeitdifferenzen ist eben nicht alles schriftlich festhaltbar gewesen.

*Standespräsident Campell:* Dann fahren wir jetzt weiter mit der Anfrage Peyer. Herr Peyer, haben Sie sich erholt vom kurzen Spurt? *Heiterkeit.* Sie haben das Wort.

**Anfrage Peyer betreffend fahrplanmässiger Fernbusbetrieb durch / aus Graubünden** (Wortlaut Augustprotokoll 2014, S. 20)

*Antwort der Regierung*

1. Die Kantonspolizei Graubünden ist als Vollzugsstelle für die Einhaltung der Vorschriften betreffend Lenk- und Ruhezeiten sowie Pausen der Chauffeure zuständig. Zusammen mit der Genehmigung für den Linienbusbetrieb hat der Betreiber der Fernbuslinie die Antragsunterlagen (Dienstpläne) über das Bundesamt für Verkehr (BAV) dem Amt für Energie und Verkehr Graubünden (AEV) einzureichen. Diese Unterlagen, insbesondere die Dienstpläne, werden durch die Kantonspolizei Graubünden (Schwerverkehrskontrollzentrum Unterrealta) geprüft. Die Einhaltung der entsprechenden Vorschriften wird bestätigt oder bei Nichteinhalten auf die korrekte Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen hingewiesen. Mit gezielten Kontrollen im Zentrum Unterrealta, aber auch mit mobilen Kontrollen, werden Gesellschaftswagen mehrmals pro Jahr stichprobenweise kontrolliert. Nebst diesen Arten von Kontrollen finden in den Betrieben der Busunternehmen auch in unregelmässigen Zeitabschnitten Betriebskontrollen statt. Die Kontrollen werden laufend, das heisst im Rahmen des polizeilichen Grundauftrags vollzogen. Dabei werden neben einer technischen Kontrolle des Fahrzeugs auch die Einhaltung der Lenk- und Ruhezeiten sowie Pausen und weitere gesetzliche Bestimmungen überprüft.
2. In der Schweiz gilt für internationale Busverbindungen ein Kabotageverbot, d.h. es dürfen keine Passagiere nur auf einer Teilstrecke mit Start und Ziel in der Schweiz befördert werden. Der Kanton Graubünden rechnet deshalb kaum mit Einbussen auf der Strecke Chur - Bellinzona, da die Busse nur Passagiere von/nach Milano transportieren dürfen. Die Transportkette Chur - Milano ist heute eher unattraktiv; dies aufgrund einer Verlängerung der Reisezeit und einer neuen Fahrplananlage seitens der SBB zwi-

schen Bellinzona und Milano, welche seit diesem Sommer eine Umsteigezeit von rund 50 Minuten in Bellinzona zur Folge hat. Dank der neuen Fernbusverbindung erhalten die Kunden von und nach Graubünden wieder eine attraktive öV-Verbindung nach Milano. Allfällige geringe Einbussen bei den Passagieren, welche über Bellinzona nach Milano reisen (oder umgekehrt), dürften dadurch kompensiert werden, dass die grenzüberschreitenden Linienbusse zusätzliche Gäste nach Graubünden bringen, welche wiederum hier das öV-Netz frequentieren. Weder auf der Strecke Chur - Bellinzona noch insgesamt ist deshalb mit einer Zunahme der Abgeltungsbeiträge des Kantons aufgrund des neuen, grenzüberschreitenden Angebots zu rechnen. Die Regierung erachtet dieses Angebot als sinnvolle Ergänzung des übrigen öffentlichen Verkehrs und nicht als Konkurrenz und Gefahr.

3. Die Beispiele aus Deutschland zeigen, dass ein Marktpotenzial für Fernbusverbindungen existiert. Dies insbesondere dort, wo die Verbindungen mit der Bahn nicht den Kundenbedürfnissen entsprechen. In Bezug auf Graubünden betrifft dies nur die Verbindungen in die nahen Metropolen Milano und München. Ein attraktives Angebot im grenzüberschreitenden Linienbusverkehr liegt auch im Interesse des Kantons Graubünden. Mit ihm kann das übrige öV-Angebot sinnvoll ergänzt werden. Grenzüberschreitende Linienbusse erschliessen für den öV neue Kundensegmente - etwa Jugendliche oder Personen, die sonst mit dem Auto in die Ferien verreisen würden.

Die Regierung erachtet deshalb die Absichten des BAV, verbesserte Rahmenbedingungen für die grenzüberschreitenden Busfernverkehre zu schaffen, als sachgerecht und - zumindest für den Perimeter Graubünden - hinsichtlich der Konkurrenzierung des bestehenden Angebots insgesamt als unproblematisch. Zur Sicherheit bzw. Überwachung der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmung kann auf das oben Gesagte verwiesen werden. Auf die Fahrplanstabilität sind keine Auswirkungen zu erwarten.

*Peyer:* Herr Standespräsident, herzlichen Dank. Es gibt ein ganz einfaches Mittel, den Individualverkehr zu verlangsamen: Man schliesse die Barrieren im Parkhaus und alles steht still. Es ist auch für den Kreislauf sehr anregend. *Heiterkeit.* Damit zu meiner Anfrage: Das Bundesamt für Verkehr hat im letzten Sommer eine Studie präsentiert oder eine Strategie für die nächsten Jahre und es setzt eigentlich weitgehend auf Liberalisierung und Marktmechanismen. Ob der öffentliche Verkehr im Kanton Graubünden bestehen könnte, wenn wirklich nach Marktlogik gefahren würde, da habe ich meine Zweifel und ich beurteile das nicht ganz so positiv, wie es vielleicht die Regierung in ihrer Antwort tut. Das Bundesamt für Verkehr hat aber noch einen draufgesetzt und hat vor wenigen Wochen eine Studie präsentiert zum Schienengüterverkehr, zum internationalen Schienengüterverkehr. Und die Studie besagt eigentlich, dass die Schweizer Transporteure auf der Schiene gleich lange Spässe haben sollen wie die ausländischen. Aber

nicht dadurch, dass in der Schweiz Schweizer Bedingungen eingehalten werden müssen, sondern dadurch, dass auch Schweizer in der Schweiz zu ausländischen Bedingungen fahren dürfen. Und wenn Sie das nun übertragen auf den Busverkehr und sich überlegen, dass Postauto Graubünden zu Bedingungen wie „MeinFernbus“ fährt, dann habe ich da meine Zweifel, ob das wirklich zum Ziel führt und ob das wirklich das ist, was wir uns wünschen und vorstellen vom öffentlichen Verkehr. Und damit wären wir dann bei meiner Anfrage. Ich sehe es nicht so optimistisch, wie es die Regierung beurteilt. Ich habe meine Zweifel daran, ob die Fernbusse wirklich rentieren. Und wenn wir schauen, im deutschen Fernsehen, quasi im Monatstakt, kommen Berichte und zwar nicht reisserische Berichte auf irgendwelchen Privatsendern, sondern in den staatlichen Medien, die da feststellen, dass bei den Fernbusbetreibern bei Kontrollen jeder zweite Bus, jeder zweite Bus, hängen bleibt, weil entweder technisch oder von den Ruhe- und Pausenzeiten etwas nicht eingehalten wird. Dann frage ich mich, was es bedeutet, wenn derselbe Bus von Mailand nach Chur fährt, hier mit einer Stunde Verspätung eintrifft, der Busfahrer, der eigentlich Pause machen sollte, schnell eine Zigarette raucht und dann wieder einsteigt und dann mit den Gästen, die in Chur ja schon eine Stunde auf dem Postautodeck gefroren haben und nun endlich fahren wollen, weitermacht und nach München fährt. Wenn Sie sich das vorstellen, dass Sie das alles 36 Euro kostet, Chur-München retour, beim gegenwärtigen Frankenkurs umgerechnet rund 36 Franken, dann können Sie sich fragen: Wie machen die das? Der Bus, den sie fahren, der ist tip top. Ist ein neuerer Bus, der ist also nicht viel günstiger wahrscheinlich als ein Schweizer Postauto. Das Benzin oder der Diesel kosten wahrscheinlich auch in etwa gleich viel. Ja, wo machen die diese grosse Preisdifferenz, wenn die auch noch etwas gewinnen wollen? Und da bleibt eigentlich nur eine Antwort: Die machen das beim Personal und beim Fahrer. Sie drücken die Löhne, sie drücken die Pausenzeiten und sie verlängern die Arbeitszeiten. Und dann sind sie dann schnell eben im Bereich, wo es nicht mehr ganz den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Deshalb bin ich da sehr skeptisch, ob das wirklich die Zukunft sein wird.

Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Fragen. Ich habe Regierungsrat Cavigelli aber noch ein paar Zusatzfragen gestellt. Insbesondere diejenige, wie viele Kontrollen dann tatsächlich in Graubünden bei „MeinFernbus“ gemacht wurden und was dabei festgestellt wurde. Wie die Regierung eben die Tatsache beurteilt, dass eben in Deutschland sehr häufig, sehr massive Verstösse festgestellt wurden und letztlich auch, wie dann kontrolliert wird, ob das Kabotageverbot, also das Verbot, nur Passagiere von Chur nach Bellinzona oder von Bellinzona nach Chur mitzunehmen, wie das kontrolliert wird. Und ich bin nun dankbar, wenn Herr Regierungsrat diese Zusatzfragen noch beantwortet.

*Standespräsident Campell:* Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

*Regierungsrat Cavigelli:* Herr Peyer, es ist in der Tat natürlich eine Herausforderung, einen Vergleich jeweils

zu machen zwischen den Rahmenbedingungen von Schweizer Unternehmen mit ausländischen, mit europäischen Unternehmen, wenn man hier die Wettbewerbsfähigkeit im grenzaustauschenden Verkehr sicherstellen will respektive beurteilen will. Allerdings müssen wir sagen, dass das nicht in erster Linie die Aufgabe des Kantons Graubünden ist, sondern in erster Linie natürlich eine unternehmerische Aufgabe ist. In zweiter Linie dann die Grundsatzfrage, ob man politisch wettbewerbliche Rahmenbedingungen zur Verfügung stellen will oder nicht. Und die Schweiz hat sich bisher in Teilen dafür entschieden, Wettbewerbsöffnung zuzulassen, Marktöffnung zuzulassen, so eben auch beim Fernbusbetrieb. Ganz persönlich bin ich der Meinung, dass diese Grundhaltung richtig ist. Verbunden allerdings auch mit gewissen Vorsichtsaspekten und das ist auch der Ansatz der Bundespolitik, Stichwort Kabotageverbot. Insgesamt trägt die Regierung also die Politik des Bundes in diesem Bereiche mit. Auch weil wir meinen davon mitprofitieren zu können. Letztlich wird Graubünden über die Fernbusverbindungen ja auch an wichtige Zentren angeschlossen: München und Mailand sind die Stichworte. Es sind Verbindungen, die letztlich schneller, günstiger auch sind für unsere Busbenutzerinnen und Busbenutzer und Verbindungen, die wir in dieser Qualität sonst nicht hätten. Allerdings, wenn man das Wort Qualität nimmt, gibt es sicherlich unterschiedliche Angebote im Fernbusbereich. Aber auch zwischen Fernbus und den staatlich mitgetragenen Transportdienstleistern. Es ist letztlich eine Erweiterung des Angebots und jeder Kunde, jede Kundin soll entscheiden, welches Angebot sie nutzen will, Fernbus oder staatlich mitgetragene Unternehmen. Insofern sehen wir das doch eher positiv, was hier auf diesem Gebiet abgeht, wissen allerdings auch, dass das ein ganz neues Geschäftsfeld ist. Der Kanton Graubünden ist davon ja erst seit August 2014 betroffen, erst seit August 2014 werden wir mit diesen Fernbussen in Chur bedient. Nun, wir werden das aber auch aufmerksam weiter verfolgen selbstverständlich. Und ich möchte nicht vergessen anzumerken, dass auch von Seiten der staatlich mitgetragenen Transportdienstleister das unterschiedlich beurteilt wird. Zum Beispiel Postauto Graubünden: Manfred Kürschner beurteilt das eher positiv, ist dem neuen Angebot gegenüber also offen eingestellt, während dem wir wissen, dass sich die Schweizerischen Bundesbahnen eher kritischer zeigen, sich direkter auch konkurrenziert sehen. Von der RhB habe ich jetzt keine Rückmeldung. Aber ich kann mir vorstellen, dass auch sie das eher positiv beurteilt, weil sie dadurch natürlich nicht konkurrenziert wird und eher damit rechnen kann, dass sie zusätzliche Gäste nach Graubünden transportiert bekommen und dann eben auf ihrem Netz weiter begleiten dürfen.

Nun wir werden am Thema auch hier dran bleiben. Es ist ein neues Thema. Und was uns mit Sicherheit wichtig ist, ist dass wir auch hier darauf pochen werden, soweit wir da etwas tun können, das Verstösse in irgend einer Form gegen Ruhe- und Lenkzeiten nicht toleriert werden können. Wir müssen verantwortlich sein, soweit wir das im Territorium Graubünden sein können, für die Sicherheit der Passagiere. Wir müssen auch verantwortlich sein und bleiben, dass die Konditionen zwischen den Anbie-

tern letztlich fair bleiben. Allerdings muss man feststellen, dass unsere Kontrollen bisher so verlaufen sind, dass wir keinen Anlass zur Sorge haben. Wir haben einmal einen Lenker gehabt, der einen Verstoss gegen eine Arbeitslenk- und Ruhezeitvorschrift sich anhängen lassen musste. Im Übrigen war auch bei diesem Lenker ansonsten alles in Ordnung. Und bei den übrigen Kontrollen haben wir keine Beanstandungen machen müssen und alles für in Ordnung befunden. Wie gesagt, der Zeitraum der Kontrollen, der ist allerdings eben auch begrenzt auf Ende August, wo das Geschäft, der Betrieb der Fernbusse erst aufgenommen worden ist. Im Gros wird mir berichtet von der Polizei, die ja für diese Kontrollen zuständig ist, dass man in etwa eine Kontrolle pro Monat macht.

Bei der Frage, wie das Kabotageverbot kontrolliert wird, haben wir zwei Ansatzpunkte, die die Polizei offenbar anwendet. Man kontrolliert einmal die Passagiere. Man fragt die Passagiere nach dem Fahrausweis und prüft dann, ob sie Inlandtransportstrecken zurücklegen oder eben letztlich von der Schweiz ins Ausland oder aus dem Ausland in die Schweiz reisen. Und wenn sie solche Ausweise haben, dann besteht kein Zweifel, dass das Kabotageverbot eingehalten ist mit Blick auf den jeweiligen Passagier. Ausserdem müssen die Lenker, die Chauffeure dieser Linienbusse, auch Listen führen und die Zusammenstellung, wie viele Personen im Bus sind, gibt Anhaltspunkte und welche Personen im Bus sind und welche Reiseziele sie verfolgen, sind auch auf diesen Listen erkennbar. Es muss hier also auch etwas Administration betrieben werden von diesen Fernbusbetreibern und man kann das auch so kontrollieren. Wir haben die Möglichkeit zu Kontrollen. Wir machen die Kontrollen, haben bisher kein Anlass zu grösserer Sorge.

*Peyer:* Herr Regierungsrat, besten Dank für Ihre Ausführungen. Eine Kontrolle pro Monat angesichts dessen, dass die Busse täglich zwischen Mailand und München mit Zwischenhalt in Chur verkehren, erscheint mir nicht gerade überwältigend angesichts der Berichte, die man aus Deutschland hört. Aber ich nehme das so zur Kenntnis. Dass Postauto Graubünden die Konkurrenz nicht fürchtet, da ich habe gehört, dass Postauto Graubünden während der Expo auch Kurse von Chur nach Mailand anbietet. Das wäre sehr erfreulich. Die Frage ist, warum wurde das nicht schon früher gemacht und warum wird es nicht immer gemacht? Und die Antwort ist wahrscheinlich, weil man zu den Preisen nicht konkurrenzieren kann. Alles in allem bin ich teilweise befriedigt von der Antwort.

*Standespräsident Campell:* Wir kommen zum nächsten Auftrag. Oder zum ersten Auftrag heute. Es ist der Auftrag Kappeler betreffend Elektromobilität in Graubünden. Die Regierung ist bereit, den Auftrag entgegenzunehmen. Herr Kappeler wünscht das Wort.

## **Auftrag Kappeler betreffend „Elektromobilität in Graubünden“** (Wortlaut Oktoberprotokoll 2014, S. 124)

### *Antwort der Regierung*

Der Auftrag Kappeler nimmt Bezug auf den Auftrag Joos betreffend "Chancen der Elektromobilität in Graubünden", welcher vom Grossen Rat in der Junisession 2014 im Sinne der Regierung überwiesen wurde (vgl. GRP 2013/2014, 334; GRP 2013/2014, 846 f. und 1036). Darin wird die Regierung aufgefordert, die Chancen zu erörtern, welche durch den Einsatz und die Förderung der Elektromobilität im Kanton Graubünden entstehen könnten. Ergänzend dazu verlangt nunmehr der Auftrag Kappeler, die Regierung solle sich aktiv in der Förderung der Elektromobilität engagieren. Dabei sollen ein vermehrter Einsatz von Elektrofahrzeugen in der kantonalen Verwaltung angestrebt und die Aktivitäten zum Aufbau von Infrastrukturen für das Aufladen von Elektromobilen unterstützt werden.

Das Amt für Energie und Verkehr ist momentan an der Erarbeitung eines Berichts zur Elektromobilität im Kanton Graubünden. Unter anderem sollen darin die zukünftigen Entwicklungen der Elektrofahrzeuge im Kanton, die Chancen und Risiken sowie die Aktivitäten und Handlungsmöglichkeiten des Kantons, der Gemeinden und der Energieversorger beschrieben werden.

Die Regierung ist bereit, den vermehrten Einsatz von Elektrofahrzeugen in der kantonalen Verwaltung sowie die aktive Förderung von Infrastrukturen zu Gunsten der Elektromobilität auf Basis des erwähnten Berichts vertiefter zu prüfen. In diesem Sinne beantragt die Regierung, den Auftrag entgegenzunehmen.

*Kappeler:* Die Antwort der Regierung kommt zwar doch ziemlich defensiv oder zurückhaltend analog auch zur Antwort auf den Auftrag von Kollege Joos...

*Standespräsident Campell:* Herr Kappeler, Frage: Verlangen Sie Diskussion?

*Kappeler:* Nein, ich verlange keine Diskussion.

*Standespräsident Campell:* Es ist ein Auftrag, den die Regierung entgegennimmt. Da kann man entweder Diskussion verlangen oder sonst keine Ausführungen machen.

*Kappeler:* Ja genau, ich bin jetzt daran zu erklären, dass ich einverstanden bin mit den Aussagen der Regierung und ich glaube es ist das Optimum, was hier nach der Haltung im Grossen Rat möglich ist und ich danke und verzichte deshalb auf Diskussion.

*Standespräsident Campell:* Wir kommen zur Abstimmung. Die Regierung ist bereit, den Auftrag Kappeler entgegenzunehmen. Wer dieser Meinung ist, drücke die Taste Plus. Wer den Auftrag nicht überweisen will, drücke die Taste Minus. Die Abstimmung läuft jetzt. Wir überweisen den Auftrag Kappeler mit 85 gegen 22 Stimmen mit 3 Enthaltungen.

### Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 85 zu 22 Stimmen bei 3 Enthaltungen.

*Standespräsident Campell:* Ich gebe nun die Ratsleitung dem Standesvizepräsidenten Dermont.

*Standesvizepräsident Dermont:* Gemäss Arbeitsplan behandeln wir nun den Beitritt zum Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen. Dieses Geschäft wurde von der Kommission für Justiz und Sicherheit vorbereitet. Für die Beratung dient als Grundlage das gelbe Protokoll der Vorberatungskommission sowie das Botschaften Heft Nr. 9/2014-2015. Kommissionspräsident ist Grossrat Della Vedova und Sprecher für die Regierung ist Regierungsrat Christian Rathgeb. Grossrat Della Vedova, Sie erhalten zuerst das Wort zum Eintreten.

**Beitritt zum Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen** (Botschaften Heft Nr. 9/2014-2015, S. 481)

### Eintreten

*Antrag Kommission und Regierung*  
Eintreten

*Della Vedova; Kommissionspräsident:* Die Zahl der Unternehmen, die Bewachungs-, Ordnungs- und Sicherheitsdienstleistungen anbieten, hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Sie nehmen viele Aufgaben wahr, wie z.B. die Bewachung und den Schutz von Personen und Gütern, den Ordnungsdienst bei Veranstaltungen und Grossanlässen, den Betrieb von Alarmanlagen, Sicherheitstransporte und Detektivtätigkeiten. Gemäss Bundesamt für Statistik existieren heute in der Schweiz über 600 Sicherheitsdienstleistungsunternehmen mit über 17 000 Angestellten. Diese Tatsache hat viele Kantone veranlasst, diese gewerbliche Tätigkeit gesetzlich zu regeln. Gemeinsame Regelungen haben bisher nur die Westschweizer Kantone Freiburg, Waadt, Wallis, Neuenburg, Genf und Jura angestrebt, welche im Jahr 1996 ein Konkordat über private Sicherheitsunternehmen abgeschlossen haben. Die übrigen Kantone haben sehr unterschiedliche Regelungen erlassen, zum Teil aber auch keine. Das Bedürfnis nach einer Harmonisierung ist jedoch unbestritten. Aus diesem Grund erarbeitete die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und Direktoren in Anlehnung an das Westschweizer Konkordat ein neues Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen, das im November 2010 verabschiedet und zur Ratifikation in den Kantonen freigegeben wurde, mit der Empfehlung, innert zwei Jahren einem der beiden Konkordate beizutreten. Nach ihrer eingehenden Evaluation beantragt die Regierung dem Grossen Rat, dem Deutschschweizer Konkordat beizutreten. Dies ist im Geltungsbereich umfassend und grenzt

die Tätigkeiten der Polizei und diejenigen der privaten Sicherheitsdienste klar voneinander ab. Des Weiteren sieht das Deutschschweizer Konkordat vor, dass neben den Sicherheitsunternehmen auch die Sicherheitsangelegungen einer Bewilligung bedürfen. Beide Arten von Bewilligungen werden nur bei Vorliegen einer abgeschlossenen Grundausbildung, regelmässiger Weiterbildung und weiteren Voraussetzungen erteilt. Abschliessend führt das Deutschschweizer Konkordat mit dem starken Einbezug der Branchenorganisation vor allem in den administrativen Belangen zu einer erheblichen Entlastung der Bewilligungsbehörden und wahrt gleichzeitig deren Entscheidungskompetenz. Dem Deutschschweizer Konkordat sind bisher neun Kantone beigetreten. Es wird am 1. Januar 2017 in Kraft treten, wenn der Grosse Rat dazu Ja sagt. Die Kommission für Justiz und Sicherheit beantragt dem Grossen Rat einstimmig auf diese Vorlage einzutreten und dem Beitritt zuzustimmen. Sie weist allerdings darauf hin, dass Anträge zu den einzelnen Artikeln nicht möglich sind. Der Grosse Rat kann somit zu diesem Konkordat nur Ja oder Nein sagen. Regierungsrat Christian Rathgeb wird gerne zu diesem Geschäft allfällige Fragen beantworten.

*Standesvizepräsident Dermont:* Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Grossrat Salis, Sie haben das Wort.

*Salis:* Wir behandeln heute den Beitritt des Kantons Graubünden zum Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen. Diesen Dienstleistungen wird heute eindeutig zu wenig Beachtung geschenkt. Es musste festgestellt werden, dass Aufgaben, welche der Polizei zugeordnet sind, durch private Sicherheitsfirmen wie auch durch Einzelpersonen bearbeitet werden. Hier fehlt eine klare Regelung, was zu kritischen Situationen führen kann. In verschiedenen anderen Kantonen, welche dem Konkordat bereits beigetreten sind, mussten Firmen und Personen wegen Nichterfüllung der Auflagen abgewiesen werden. Die Folge war, dass diese eben in Kantonen, welche die Zulassung noch nicht kennen, aktiv wurden. Dazu gehört heute auch noch der Kanton Graubünden. Eine in einem Kanton erstellte Bewilligung gilt auch für die restlichen Konkordatskantone. Ziel muss es sein, schweizweit eine einheitliche Regelung anzustreben. In der Botschaft der Regierung sind die einzelnen Artikel wie Begriffe, Bewilligungspflichten, Voraussetzungen, Sanktionen etc. nachzulesen. Ich bin der Überzeugung, dass ein Beitritt zum Konkordat aufgrund der erwähnten Punkte unumgänglich ist. Nur so können wir die Probleme, welche durch einen Teil der privaten Sicherheitsfirmen verursacht werden, gesetzlich regeln und auch kontrollieren. Ich bitte Sie, sagen Sie Ja zum Beitritt zum Konkordat.

*Kollegger:* Obwohl oder vielleicht gerade weil recht lange zugewartet wurde, bis das Vorhaben dem Rat unterbreitet wird, kommt diese Vorlage in einem äusserst dummen Moment. Nach dem SNB-Entscheid betreffend den Wechselkurs gibt es von Wirtschaftsseite vor allem folgende Forderung an die Politik: Reduktion der administrativen Belastungen. Diese Forderung ist absolut

berechtigt und mit dieser Vorlage machen wir eigentlich genau das Gegenteil. Wir schaffen wieder eine neue administrative Belastung für private Unternehmungen. Es ist zweifelsfrei ein Eingriff in die Wirtschaftsfreiheit. Diese sind nach Art. 36 unserer Bundesverfassung nur unter gewissen Voraussetzungen möglich. Eine davon lautet: Es besteht ein öffentliches Interesse an diesem Eingriff. Dies ist vor allem dann zu bejahen, wenn es um Rechtsgüter wie die öffentliche Sicherheit, die öffentliche Ordnung oder Treu und Glauben im Geschäftsverkehr geht oder eben, ich habe es jetzt schon gesagt, die öffentliche Sicherheit. Im Bereich der Sicherheit überschneiden sich die Tätigkeiten von Polizei und privaten Sicherheitsfirmen. Es ist gerade in diesem äusserst sensiblen Bereich wichtig, dass diese beiden Tätigkeiten klar voneinander abgegrenzt werden. Und ich nehme an, dass auch die Mehrheit der sich in diesem Land aufhaltenden Personen sich ganz klar eine Trennung von privaten Sicherheitsfirmen und den Aufgaben der Polizei wünschen und keine schleichende Entwicklung hin zu einer privaten Polizei möchten. Daher befürworte ich den Beitritt zum Konkordat, obwohl wir dazu nicht inhaltlich mitreden können, sondern nur Ja oder Nein sagen. Stossend ist zurzeit noch, dass das Konkordat über Kantone, die keine Regelungen kennen, möglicherweise umgangen werden kann. Unschön bleibt, dass selbst, wenn dereinst vielleicht eine schweizweite einheitliche Regelung besteht, Firmen aus dem Ausland operieren und unsere Regelungen umgehen können. Dieses Thema haben wir ja vorher in der Anfrage Peyer im Zusammenhang mit den Busverbindungen bereits erörtert. Aber das ist keine Besonderheit dieses Konkordats, sondern eine Folge der Abmachungen mit der EU. Diesbezüglich sind auch die Auftraggeber meines Erachtens stark in der Pflicht. Sie haben es in der Hand, wo und bei wem sie entsprechende Sicherheitsleistungen einkaufen. Ich bin für Eintreten und für den Beitritt zum vorgelegten Konkordat.

*Standesvizepräsident Dermont:* Das Wort ist offen für die allgemeine Diskussion. Wird das Wort erwünscht? Grossrätin Casanova-Maron, Sie haben das Wort.

*Casanova-Maron (Domat/Ems):* Ich bin wirklich dankbar um das Votum von Grossrat Kollegger. Er hat nun darauf hingewiesen, dass wir auf dem Wege sind, etwas zu tun, was gerade in der aktuellen Lage eigentlich nicht sein sollte. Die Wirtschaft fordert Deregulierung und was tun wir hier? Wir regulieren. Und wir tun das in einem Bereich, in dem ich aus der Botschaft beim besten Willen nicht entnehmen kann, dass der Kanton Graubünden Probleme hat. Und wir tun das dann auch nicht nur ein bisschen, sondern wenn wir im Konkordat nachlesen, betrifft es sehr viele Bereiche, auch nicht so sensible Bereiche in den privaten Sicherheitsdienstleistungen. Zum Beispiel die Verkehrsdienste. Namentlich Verkehrsregelung auf Strassen und Plätzen sowie Kontrolle nota bene des ruhenden Verkehrs. Dafür erlassen wir Vorschriften. Geschätzte Damen und Herren, ich meine, das ist eine Regulierung von null auf 150 in einem Bereich, in dem ich auch aus den Ausführungen in der Botschaft nicht entnehmen konnte, dass wir Proble-

me haben. Wenn wir eine gemeinsame Regelung anstreben, dann möchte ich doch darauf hinweisen, dass mittlerweile zumindest drei Kantone diesem Konkordat schon eine Absage erteilt haben. Es sind dies die Kantone Obwalden, Schwyz und Zug. Andere Kantone streben eigene Regelungen an und in etlichen Kantonen ist der Beitritt noch nicht beschlossen. Es ist also überhaupt nicht so, dass jetzt der Kanton Graubünden hier mit einem Nein unsolidarisch wäre gegenüber dem Rest der Schweiz. Sondern es gibt Kantone, die vielleicht genau wie wir diese Regelungen als unnötig erachten. Aus diesen Gründen, und um einen Eingriff in die Gewerbe-freiheit ohne Not zu vermeiden, bitte ich Sie, dem Konkordat nicht zuzustimmen.

*Casanova (Ilanz):* Ich bin für den Beitritt zum Konkordat. Ich möchte aber hier noch einen Hinweis aus eigener Erfahrung einbringen. Wir haben in der Gemeinde zwei Gemeindepolizisten und wir haben zusätzlich einen privaten Sicherheitsdienst, der bei uns für Ruhe und Ordnung sorgt in Kombination mit der Gemeindepolizei. Nun ist es ja so, das steht auch in der Botschaft, dass die privaten Sicherheitsdienste der Wirtschaftsfreiheit unterstellt sind und so natürlich auch in Fragen von Waffentragen ganz andere Voraussetzungen haben als die Gemeindepolizei. Und ich spreche da nicht von Faustfeuerwaffen, sondern von Reizstoffsprühgeräten. Wir hatten für unsere Gemeindepolizei das Gesuch gestellt, dass diese auch ein Reizstoffsprühgerät mitnehmen dürfen. Und zwar wird ja die Gemeindepolizei in der Nacht meistens aufgeboden wegen Nachtruhestörungen, aber auch bei Krawallen, bei Festanlässen etc. Es ist so, dass die Meldungen bei der Kantonspolizei eben bei der Gemeindepolizei landen und diese dann ausrücken müssen. Gemäss Kantonspolizei ist es nicht zulässig, dass uniformierte Gemeindepolizisten, die keine Polizeiausbildung haben, eben solche Reizstoffsprühgeräte auf sich tragen dürfen. Und das ist für mich ein wenig fraglich. Ich weiss nicht genau, wo das Problem liegt. Die Kantonspolizei stützt sich da auf das Waffentraggesetz oder auf das Waffengesetz. Ich weiss, im Moment können wir da nichts machen. Aber ich möchte dem Polizeidirektor bitten, in den anstehenden Diskussionen auch Anpassungen dieser Rechtsgrundlagen in dieser Frage Rechnung zu tragen.

*Pfäffli:* Betreffend das Tangieren der Handels- und Gewerbe-freiheit haben Ratskollege Kollegger und Ratskollegin Casanova bereits Ausführungen gemacht. Für mich ist der Eingriff schwerwiegend. Ich schliesse mich deshalb der Argumentation von Kollegin Casanova an und lehne den Beitritt zu diesem Konkordat ebenfalls ab. Für mich ist es auch klar, dass hier ein neues Bürokratiemonster entstehen wird. Der Regelungsbedarf, der durch dieses Konkordat entsteht, ist enorm. Ich denke nur was auf uns zukommt betreffend Ausrüstung, Uniformierung etc. Da ist ein Betätigungsfeld, das sehr sehr viel Spielraum bieten wird für entsprechende Regelungen, die man hier setzen darf. Für mich gibt es aber ein drittes Kriterium, das für mich vor allem ausschlaggebend ist, warum ich dieses Konkordat, dem Beitritt zu diesem Konkordat, ablehne. In regelmässigen Abständen besprechen wir



hier in diesem Rat Beitritte zu Konkordaten. Mit jedem Beitritt geben wir Souveränität ab. Mit jedem Beitritt verlieren wir die Möglichkeit, Einfluss zu nehmen. Wir tun dies relativ leichtfertig bei jedem Konkordat. Der Kommissionspräsident hat gesagt, es gibt keine Möglichkeit zu den Artikeln Änderungen anzugeben oder Änderungen zu wünschen. Das ist ausgeschlossen. Es bleibt uns nur die Möglichkeit Ja oder Nein zu sagen. Und wenn wir die Möglichkeit haben, nur Ja oder Nein zu sagen, dann bin ich der Ansicht, dann muss es für etwas sehr Wesentliches sein. Und diese Wesentlichkeit, die sehe ich bei diesem Konkordat beim besten Willen nicht. Wenn hier schweizweit im Kanton Graubünden ein Eldorado entstehen sollte für Sicherheitsfirmen, dann sind wir schnell in der Lage, entsprechende kantonale Regelungen zu erlassen, die dann auch von uns so ausgestaltet werden können, wie sie für unseren Kanton und unsere Tourismusindustrie beispielsweise richtig sein könnten. Wir können das jederzeit anpassen. Es bleibt dann in unseren Händen. Aus diesem Grund wählen wir Konkordate für das Wichtige, das Wesentliche und lassen doch den Handlungsspielraum, den wir haben, in unserem Kanton. Stimmen Sie Nein zum Beitritt zu diesem Konkordat.

*Perl:* Ja, ich erlaube mir als Kommissionsmitglied nur eine kurze Replik auf die Skepsis in den Reihen der FDP. Ich möchte einfach betonen, dass diese Konkordatsregelung auch dem Wunsch der sorgfältigen Unternehmen in dieser Branche entspricht. Es ist nicht so, dass man hier ihnen einfach irgendwelche Pflichten aufoktroziert, ohne dass man sie angehört hätte. Die Bewilligungspflichten, auch die Verfahren dann für diese allfälligen Bewilligungen, werden in enger Absprache mit den Branchenverbänden geschehen. Das Vorgehen schützt sie vor dem Eintritt von völlig unqualifizierten Mitbewerbern in den Markt. Man könnte jetzt natürlich sagen, ja gut, so funktioniert unsere Wirtschaft. Das ist dann der Entscheid der Auftraggeber, ob sie diese unqualifizierten Leute anstellen wollen. Aber ich möchte doch zu bedenken geben, es geht hier nicht einfach um irgendein Angebot. Es geht hier um die Auslagerung, so sage ich es einmal, von wirklich zentralen gemeinschaftlichen staatlichen Kompetenzen. Es geht um die Sicherheit.

Und nur noch zur Kritik an den Konkordaten im Allgemeinen: Ich bin auch nicht glücklich darüber, dass wir hier von der Exekutive, von der KKJPD, pfannenfertige Gesetze serviert bekommen. Aber das ist halt einfach überall dort der Fall, wo übertriebener, ich sage es jetzt einmal so, übertriebener Föderalismus Bundesregelungen verhindert. Und da müssen wir uns hier im Kanton Graubünden zum Teil auch an der eigenen Nase nehmen. Ich bin selbstverständlich für Eintreten und für das Konkordat.

*Steiger:* Als Gemeindepräsident einer Tourismusgemeinde bin ich für Eintreten und für dieses Konkordat. Warum? Erstens einmal hat das Ganze eine Visitenkarte für eine Gemeinde zu bedeuten. In Flims haben wir auch eine Kombination zwischen Gemeindepolizei und zusätzlichen Sicherheitskräften, die machen Verkehrsdienst, die patrouillieren in der Unterhaltungsmeile mit

Hunden. Und es ist sehr wichtig, dass wir da eine gute Ergänzung zur Gemeindepolizei haben. Ich denke, Wettbewerb ist da. Wir haben die Möglichkeit auszuwählen. Aber wenn wir auswählen, müssen wir Unternehmungen haben, die diesen Anforderungen genügen. Dann vielleicht noch ein weiteres Argument, das ist jetzt da nicht zur Sprache gekommen. Es wurde uns auch von Regierungsrat Rathgeb gesagt, dass die Solidarität unter den Kantonen, die Polizisten für das WEF abordern, gegeben ist. Also das würde von den andern Kantonen nicht sehr geschätzt, wenn wir da daneben stehen. Ich weiss, das hat nicht unmittelbar jetzt mit dem Geschäft zu tun, aber hat doch für den Kanton eine gewisse Bedeutung. Darum bin ich für das Konkordat.

*Standesvizepräsident Dermont:* Gibt es weitere Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Dann übergebe ich das Wort Regierungsrat Christian Rathgeb.

*Regierungsrat Rathgeb:* Der Kommissionspräsident hat dargelegt, weshalb wir in der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren zum Schluss gekommen sind respektive damals war noch meine Vorgängerin Mitglied der Konferenz, dass eine solche Regelung notwendig ist. Es geht um den Schutz der Bevölkerung vor unqualifiziertem Personal im Bereiche der Sicherheitsunternehmungen.

Grossrätin Casanova hat gefragt, ob denn wirklich auch in unserem Kanton eine Notwendigkeit bestehe, nur aus kantonaler Sicht, ausgeblendet der Aspekt der notwendigen schweizweiten Regelung. Und ich denke, das ist eine berechtigte Frage. Wir wissen nicht genau, wie viele private Sicherheitsunternehmungen es heute im Kanton gibt. Weil sie sind ja nicht verzeichnet. Aber wir gehen davon aus, dass es so irgendwo bei fünf bis zehn Unternehmungen sind, die jeweils vielleicht bis maximal ein Dutzend Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben. Wir haben verspürt, dass seit die Kantone im Raume der Ostschweiz beigetreten sind, dass die luschen Unternehmungen, um die geht es ja, denn diejenigen, welche diese minimalen Anforderungen im Sicherheitsbereich erfüllen, die bleiben, wo sie sind, die haben keine Probleme, die wünschen sogar, wie es Grossrat Perl gesagt hat, dass eine entsprechende Regelung mit Minimalstandards gemacht wird. Dass aber die Luschen Kantone suchen, in denen es keine Regelungen gibt, weil das ist das Problem, dass eine solche Unternehmung, die nicht einmal die minimalen Standards erfüllt, wenn sie irgendwo in einem Kanton ihren Sitz hat, ihre Dienstleistungen schweizweit aufgrund des Binnenmarktgesetzes anbieten kann. Der Druck wächst also, dass solche Unternehmungen in diejenigen Kantone gehen, die keine Regelungen haben. Ich habe aber in Bezug beispielsweise auf die Türsteher, die ja auch dann unter das Konkordat fallen, bei der Kantonspolizei ins Journal gesehen. Und wenn ich da sehe zwischen Mitte 2013 und Mitte 2014 gab es 34 Vorfälle, in denen die Kantonspolizei wegen dem Gebaren der Türsteher einschreiten musste. In der ganz grossen Mehrheit der Fälle, habe ich hier lesen können, dass der exzessive Alkohol- und Drogenkonsum der Türsteher das Problem für ihren Einsatz war. Es sind offensichtlich die falschen Personen, die in die-

sem Bereiche sind, die nicht einmal das Minimum dessen erfüllen, was eine Person, die im Sicherheitsbereich, in einem Bereiche der Aufgaben der Polizei, der Sicherheitsorgane steht, erfüllen sollte. Etliche dieser Personen, hat man dann anschliessend festgestellt, sind polizeilich bereits verzeichnet, hatten also bereits in der Vergangenheit mehrfach unschönen Kontakt mit der Polizei oder unseren Gerichten. Damit möchte ich einfach die Frage beantworten. Es besteht auch aus Sicht des Kantons Graubünden, aus unserer Sicht, aus polizeilicher Sicht, ein Handlungsbedarf.

Wenn wir dem Konkordat nicht beitreten, dann heisst das nicht, dass wir keine Regelungen schaffen. Sondern dann werden wir Ihnen eigene Regelungen vorschlagen müssen. Es gibt also dann eine eigene Gesetzgebung, das wäre denkbar, die aber doch in weiten Teilen wahrscheinlich an den gesetzlichen Normen des Konkordates orientiert wäre. Ich finde das keinen guten Weg. Wir haben in allen Bereichen, in denen die Kantone ihre eigenen Kompetenzen haben und eine schweizweite Regelung erforderlich ist, den Weg der Konkordate. Wir haben keinen anderen. Ausser man würde sagen, alle 26 Kantone schaffen dort selbständige Rechte. Aber ich kenne keinen Bereich, in denen man bei einem interkantonalen Bedürfnis nach einheitlichen Regelungen diesen beschritten hat. Im Bereiche der Sicherheit und im Bereiche auch des Strafvollzugs, das ist ein naher Bereich, sind wir schlichtweg dominiert von vielen Konkordaten, die uns im Alltag sehr viel helfen und wo niemand daran denkt, dass wir zurück zu eigenen kantonalen Regeln gehen würden. Beispielsweise im Bereiche des Strafvollzugs haben wir Details des Strafvollzugs, der Handhabung der Straftäter, der Handhabung der Akten, haben wir in Konkordaten geregelt. Und wir haben selbst dort die Situation, dass wir mehrere Konkordate haben. Dort sind es deren drei, Ost-, Zentral- und Westschweiz. Und wir haben jetzt hier die Situation, dass wir zwei Konkordate haben, die sich etablieren. Unser KKJPD und jenes der Westschweiz, einzelne die nirgends dabei sind, das ist ein Problem effektiv. Und wir werden auch versuchen, diese Kantone dazu zu bewegen, noch beizutreten. Es ist auch nicht so, dass diejenigen Kantone, die nicht beigetreten sind, ausgeführt haben, sie würden nichts tun. Sondern in diesen Kantonen sind Bestrebungen im Gange, durch eigene Regelungen diese Problematik möglichst in den Griff zu bekommen. Also ich sehe nicht, dass hier jetzt im Bereiche der Sicherheit man den Weg des Konkordats verwerfen würde. Sehe auch nicht, dass der administrative Aufwand geringer ist, wenn wir nicht beitreten. Wir werden mit den eigenen Regeln sogar einen grösseren Aufwand haben, mindestens weil wir dann die Regeln selber schaffen müssten. Wir wären auch nicht dann überall dort, wo beispielsweise das Konkordat jetzt dann versucht, Aufgaben den Branchenorganisationen der Wirtschaft zu übertragen, beispielsweise bei der Festlegung des Prüfungsumfanges, bei der Anordnung, Durchführung der Prüfungen, wären wir überall nicht dabei, müssten wir also ausserhalb eigene Organisationen wahrscheinlich aufstellen oder für die Prüfungen eigene Organe bezeichnen, welche das durchführen. Das möchten wir nicht. Aber es ist, und das sehen Sie bei der Lektüre des Konkordatstextes, auch ein

administrativer Aufwand verbunden. Andererseits erhoffen wir uns, dass wir den Aufwand beispielsweise mit den alkoholisierten Türstehern einsparen können und das ist doch auch ein positiver Aspekt.

Grossrat Salis hat aus meiner Sicht aus polizeilicher Überlegung zu Recht darauf hingewiesen, dass eine Regelung fehlt, dass hier eine Lücke besteht, die im Sicherheitsbereich nicht weiter bestehen sollte. Grossrat Casanova hat die Frage gestellt respektive die Thematik der Regelungen bezüglich der verschiedenen Sprühgeräte aufgeworfen. Wir werden im Rahmen der Revision des Polizeigesetzes, die ansteht, das soweit wir kantonal die Kompetenzen diesbezüglich haben, uns damit beschäftigen. Ich könnte Ihnen jetzt ohne Konsultation des Waffengesetzes nicht sagen, wie weit das wir überhaupt in diesem Bereiche eigene Legiferierungsmöglichkeiten haben. Aber ich werde sicherlich spätestens in diesem Rahmen der Polizeigesetzrevision auf diese Frage zurückkommen, wenn hier ein echtes Bedürfnis besteht, dass die Kräfte, die uniformierten Polizeikräfte auf Gemeindeebene, ohne die Polizeiausbildung eine zusätzliche Handhabe erfordern respektive wünschen.

Vielleicht zum Abschluss, Grossrat Steiger hat darauf hingewiesen, auf mein Votum in der Kommission in Bezug auf das WEF. Selbstverständlich steht die Regelung hier dieser Sicherheitsfirmen nicht in einem direkten Zusammenhang mit dem WEF. Ich habe aber dort gesagt, es wäre mir schon recht, wenn wir hier mit der KKJPD schweizweit einen gemeinsamen Weg beschreiten könnten, dass wir ein Problem, das sicherlich in anderen Kantonen viel grösser, viel heftiger ist mindestens im Moment noch, dass wir das in einer interkantonalen Vereinbarung lösen und nicht einen eigenen Weg beschreiten und sagen, ja gut, es ist ja mindestens das Problem anderer Kantone. Ist auch nicht so schlimm, wenn solche luschen Firmen in unserem Kanton ihren Sitz haben und dann in Zürich oder Genf ihre Dienstleistungen anbieten. Dann haben wir sie hier domiziliert. Das möchte ich nicht. Also ein Kanton, der im interkantonalen Verhältnis gerade beim WEF von allen anderen Polizeikorps, auch den städtischen übrigens, profitiert und interkantonal sehr, sehr gut zusammenarbeitet. Das wäre ein Signal, das gerade unserem Kanton aus meiner Sicht nicht gut anstehen würde. Zusammenfassend, ich bitte Sie, dem Konkordat beizutreten, vorab darauf einzutreten und ich stehe in der Detailberatung für weitergehende Ausführungen gerne für Fragen zur Verfügung.

*Standesvizepräsident Dermont:* Eintreten ist nach meiner Einschätzung unbestritten und somit beschlossen.

*Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.*

*Standesvizepräsident Dermont:* Für die Detailberatung bitte ich Sie, Seite 499 aufzuschlagen. Wir gehen abschnittsweise vor und Sie haben die Möglichkeit, Ihre Fragen zu stellen.

## Detailberatung

*Standesvizepräsident Dermont:* Seite 499, I. Allgemeines. Gibt es dazu Wortmeldungen? Regierungsrat Rathgeb.

*Regierungsrat Rathgeb:* Ja, ich möchte hier eine ergänzende Anmerkung machen, weil ich eine Bemerkung respektive vielleicht auch Frage von Grossrätin Casanova noch nicht beantwortet habe. Sie hat in der Eintretensdebatte darauf hingewiesen, dass auch im Bereiche der Verkehrsregelung der Verkehrsdienste hier neue Regeln geschaffen werden, auch neue administrative Aufwände geschaffen werden und ich möchte einfach im Grundsatz darauf hinweisen, dass Art. 3 Abs. 2 mindestens die Verkehrsdienste von untergeordneter Bedeutung vom Regelungsbereich des Konkordates ausnimmt. Weitere Ausnahmen gibt es dann ja auch noch nach Art. 4 Abs. 3. Aber generell im Bereich der Verkehrsdienste haben wir uns in der vorletzten Session gestützt auf eine Frage von Grossrat Grass damit beschäftigt und ich konnte Ihnen dort sagen, dass diese Regeln im Strassenverkehrsgesetz respektive in der Signalisationsverordnung im Art. 67 Abs. 3 und im Art. 9 des Einführungsgesetzes zum Strassenverkehrsgesetz geregelt sind. Also die Regelungen über die Erfordernisse und die Bewilligungen, die es braucht, wenn private Verkehrsregelungen den Verkehr regeln, die sind auch weiterhin gemäss dem Strassenverkehrsgesetz oder der Strassenverkehrsgesetzgebung geregelt. Und die Ausnahme ist im Art. 3 Abs. 2 statuiert, sodass wir also in diesem Bereich nicht von einem zusätzlichen administrativen Aufwand ausgehen müssen.

*Standesvizepräsident Dermont:* Dann gehen wir weiter auf Seite 500, II. Bewilligungen. Gibt es dazu Wortmeldungen? Scheint nicht der Fall zu sein. III. Pflichten der Bewilligungsinhaberinnen und -inhaber. Fragen? IV. Organisation? Und noch V. Sanktionen und Schlussbestimmungen? Wenn es keine Fragen mehr dazu gibt, dann kommen wir zurück zum Protokoll. Gibt es noch Bemerkungen zu 1., 2. oder 3.? Keine Wortmeldungen.

### 1. Der Kanton Graubünden tritt dem Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen vom 12. November 2010 bei.

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Angenommen*

### 2. Die Regierung wird ermächtigt, den Beitritt zum Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen zu erklären.

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Angenommen*

### 3. Die Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses unterliegen dem fakultativen Referendum.

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Angenommen*

*Standesvizepräsident Dermont:* Somit kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Begehren zum Beitritt zum Konkordat seine Zustimmung geben will, der drücke bitte die Taste Plus. Wer dem Begehren nicht zustimmen will, der drücke die Taste Minus und für Enthaltungen bitte die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Beitritt zum Konkordat mit 95 zu 11 Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

#### *Schlussabstimmung*

2. Der Grosse Rat stimmt dem Beitritt des Kantons Graubünden zum Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen vom 12. November 2010 gemäss beiliegendem Beschlusssentwurf mit 95 zu 11 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

*Standesvizepräsident Dermont:* Herr Kommissionspräsident, wünschen Sie noch das Wort? Das ist nicht der Fall, keine Bemerkungen. Somit kommen wir zum zweiten Konkordat. Wir behandeln den Beitritt zum geänderten Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen gemäss orangem Protokoll. Kommissionspräsident Della Vedova, Sie haben das Wort.

### Beitritt zum geänderten Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen vom 2. Februar 2012 / 31. Januar 2014 (Botschaften Heft Nr. 9/2014-2015, S. 531)

#### Eintreten

*Antrag Kommission und Regierung*  
Eintreten

*Della Vedova; Kommissionspräsident:* Wie wir aus der Botschaft entnehmen konnten, handelt es sich bei diesem Geschäft um Änderungen eines bestehenden Konkordats. Die heutige Situation: Gewalttätigkeiten anlässlich von Sportveranstaltungen haben leider in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Diese bieten denjenigen, die weniger Interesse am Sport als an der Gewalt selbst haben, eine ausserordentliche Szene, um sich zu zeigen. Jede Woche sind hunderte von Polizistinnen und Polizisten in der Schweiz im Einsatz mit dem Ziel, die notwendige Sicherheit zu gewährleisten. Im Kanton Graubünden ist die Lage weniger akut und betrifft derzeit einzig den HC Davos. Nichts desto trotz kann sie nicht unterschätzt werden. Um den Behörden und den Sicherheitskräften die dafür notwendigen Handlungsinstrumente in die Hand zu geben, hat die Konferenz der kantonalen

Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren im Jahre 2007 das Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen erarbeitet, dem alle 26 Kantone beigetreten sind und das seit dem 1. September 2010 im Kanton Graubünden in Kraft ist. Es enthält Massnahmen wie Reihenverbote, Meldeauflagen, Ausreisebeschränkungen, Polizeigewahrsam sowie die Schaffung der Datenbank HOOGAN bei Fedpol. Ziel ist es, die darin registrierten gewalttätigen Fans vom Umfeld der Stadien fernzuhalten.

Warum nun eine Revision des Konkordats? Die Gewalt, insbesondere im Umfeld von Fussball- und Eishockeyspielen, lässt sich mit den bisherigen Massnahmen schweizweit nicht nachhaltig eindämmen. Angesichts dieser Tatsache erkannte die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren einen Handlungsbedarf. Sie beschloss am 2. Februar 2012 zahlreiche Änderungen des Konkordats und somit seine Verschärfung. Kernpunkt der vorgeschlagenen Änderungen ist die Einführung einer Bewilligungspflicht für bestimmte Sportveranstaltungen. Fussball- und Eishockeyspiele der Clubs der obersten Spielklassen sollen neu grundsätzlich bewilligungspflichtig sein. Spiele der Clubs unterer Ligen oder anderer Sportarten kann die zustehende kantonale Behörde unter bestimmten Voraussetzungen für bewilligungspflichtig erklären. Neu sollen die Behörden mit der Einführung einer Bewilligungspflicht auch die Möglichkeit erhalten, den Veranstaltern von Sportanlässen Auflagen zu machen. Diese können bauliche und technische Massnahmen in den Stadien, den Einsatz privater Sicherheitskräfte, die Stadionordnung, den Alkoholverkauf, die Zutrittskontrollen oder die An- und Rückreise der Gästefans betreffen. Dem geänderten Konkordat sind bisher 15 Kantone beigetreten. Die Polizei sowie die HCD-Führung begrüssen laut der Botschaft grundsätzlich die vorgesehene Änderung des Konkordats. Die Kommission für Justiz und Sicherheit beantragt dem Grosse Rat einstimmig auf die Vorlage einzutreten und dem Beitritt zuzustimmen. Auch in diesem Fall, analog dem Beitritt zum Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen, weist die KJS allerdings darauf hin, dass Anträge zu einzelnen Artikeln nicht möglich sind. Der Grosse Rat kann somit auch zu diesem Konkordat nur Ja oder Nein sagen.

*Standesvizepräsident Dermont:* Das Wort ist offen für Kommissionsmitglieder. Grossrat Perl, Sie haben das Wort.

*Perl:* Ich spreche als Skeptiker zu Ihnen. Als Skeptiker schon des bestehenden Konkordats, welches die Gewalt an Sportveranstaltungen in den Griff bekommen möchte. Denn, ist dieses Konkordat nicht eine ungerechte Sondergesetzgebung für Sportfans? Werden Sie durch Rayonverbote zusätzlich zu den gerichtlichen Strafen nicht zweimal für dasselbe Vergehen belangt? Ist ein heikler Punkt. Ich bin auch ein Skeptiker des neuen Konkordats. Greift man mit der Bewilligungspflicht für Eishockey- und Fussballspiele nicht zu stark in die Wirtschaftsfreiheit der Clubs ein? Beinhalten die möglichen Auflagen für eine Bewilligung nicht starke Eingriffe in die persönliche Freiheit der Zuschauerinnen und Zuschauer? Das

sind wichtige Fragen und wir dürfen sie nicht auf die leichte Schulter nehmen. Nicht zuletzt bin ich skeptisch, ob im Kanton überhaupt gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht. Das Einvernehmen zwischen Kanton und dem HCD, der wahrscheinlich als einziger Club in absehbarer Zeit, leider, davon betroffen ist, ist gut, es ist sehr gut. Das Sicherheitsdispositiv an den Spielen funktioniert. Aber klar, das kann sich schnell ändern, denn das Einvernehmen ist von den verantwortlichen Personen abhängig und mit Blick auf andere Alpenkantone, etwas weiter westlich, darf festgestellt werden, dass Sportfunktionäre nicht immer die vernunftgesteuertsten und konzilientesten Personen sind. Zudem bestünde auch die Möglichkeit, dass man nach Graubünden, im Falle eines Nicht-Beitritts, mit Testspielen ausweicht und wir dann weniger Möglichkeiten hätten, dort regulatorisch einzugreifen.

Also bei aller Skepsis komme ich nicht umhin, auch positive Punkte des bestehenden und neuen Konkordats zu sehen. Rayonverbote sind nicht einfach zusätzliche Disziplinierungsmassnahmen. Dass notorische Gewalttäter von der Stadionumgebung ferngehalten werden können, ist eine verhältnismässige Schutzmassnahme gegenüber den friedlichen Besucherinnen und Besuchern von Spielen. Das geänderte Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt an Sportveranstaltungen enthält einige praxisnahe Anpassungen, die ich begrüsse. Es ist richtig, dass das Konkordat auch im Vor- und Nachgang von Spielen gilt. So verlagert man die Probleme nicht einfach. Es ist auch richtig, den Delikt katalog zu erweitern. Tätlichkeiten sind keine Kavaliersdelikte. Es ist sinnvoll, die sicherheitsdienstlichen Kompetenzen bei Eingangskontrollen und Durchsuchungen zu klären, das schafft Rechtssicherheit. Auch die Bewilligungspflicht für die Spiele begrüsse ich trotz Bedenken. Denn es ist gerechtfertigt, für private gewinnorientierte Veranstaltungen Bewilligungen einzufordern, wenn sie nur Dank grossem Einsatz der öffentlichen Hand durchgeführt werden können. Dass aber der Auflagenkatalog für diese Bewilligungen derart offen und willkürlich gehalten ist, das empfinde ich als stossend. Es zeigt, welch Geistes Kind dieses Konkordat ist. Es ist der Exekutivengeistes Kind. Das ist natürlich immer so bei Konkordaten, weshalb man ihnen grundsätzlich argwöhnisch gegenüber stehen darf. Da verstehe ich Kollege Pfäffli. Dass sich die KKJPD derart weitgreifende Eingriffe in die Wirtschaftsfreiheit der Clubs und in die persönliche Freiheit der Fans zugesteht, wie in diesem Auflagenkatalog, das geht meiner Meinung nach deutlich zu weit. Sie sehen, ich bin wirklich skeptisch. Aber die Regierung hat es in der Hand, diese Skepsis zu mildern. Ich danke dem Kommissionspräsidenten und dem Standesvizepräsidenten dafür, dass man meiner Bitte nachgekommen ist, eine Detailberatung kapitelweise durchzuführen. Ich werde bei den entsprechenden heiklen Artikeln um eine gewisse, sagen wir mal, eine noble Selbstbeschränkung der Regierung bitten. Ich kann dem Konkordat zustimmen, aber nur, wenn sich die Regierung bei einzelnen Punkten explizit zurücknimmt. Ich weiss, das ist rechtlich wohl nicht bindend, aber ich glaube, ein regierungsrätliches Ehrenwort, das gilt etwas. Das kann Planungssicherheit für den Club geben und die berechtigten Bedenken der

Fans wenigstens teilweise beruhigen. Ich bin deshalb für Eintreten.

*Danuser:* Ich möchte hier als Familienvater und Sportbegeisterter und als Mitglied der vorberatenden Kommission einige Worte für den Beitritt zum Konkordat beisteuern. In Kapitel III., Polizeiliche Massnahmen, werden Möglichkeiten betreffend Durchsuchungen, Rayonverboten und Meldeauflagen aufgelistet. Es ist nur mit allen diesen Massnahmen möglich, gewalttätige Personen von Sportveranstaltungen fernzuhalten. Nach meiner Auffassung sollen Anhänger von Sportvereinen wegen dem Sport und nicht für Schlägereien und Pöbeleien Sportveranstaltungen besuchen. Wenn jemand gegen Gesetze verstösst, soll die Sicherheit der Allgemeinheit höher gewichtet werden als die persönliche Freiheit von Einzelpersonen. Denn der Entscheid, dass man als Familie mit Kindern ohne Gefahr an Sportveranstaltungen teilnehmen kann, soll nicht davon abhängig sein, welche Gefahrenstufe eine Veranstaltung hat. Die Zustimmung für dieses vorliegende Konkordat gibt den Behörden die notwendigen Instrumente für den Vollzug von Massnahmen in diesem Bereich und erhöht die Sicherheit und den Spassfaktor bei Sportveranstaltungen. Ich bin für Eintreten und für den Beitritt zum Konkordat.

*Standesvizepräsident Dermont:* Gibt es noch weitere Wortmeldungen aus der Kommission? Nicht der Fall. Dann sind wir bei der allgemeinen Diskussion. Wer wünscht das Wort? Grossrat Hartmann, Sie haben das Wort.

*Hartmann:* Ich nutze die Gelegenheit bei diesem Konkordat, um etwas loszuwerden, für das ich schon seit Jahren immer kämpfe wegen den Gewalttätern, nicht nur bei Sportveranstaltungen, sondern auch bei anderen Massenveranstaltungen, wo einfach Schaden entsteht durch gewalttätige Leute. Diese Leute werden leider, nach meiner Ansicht, nur mit Samthandschuhen behandelt und ich finde, das ist nicht der richtige Weg. Wir müssen solche Leute viel härter bestrafen. Früher schickte man solche Leute in den Steinbruch, das nützte. Und wenn präventiv, wenn einer weiss, dass man ihn erwischt, er es absitzen, also abbezahlen durch harte Arbeit muss, ich glaube da, es ist zwar hart, aber da wäre vieles gerettet und es werden nicht einfach Sachen beschädigt und Polizei oder Menschen verletzt. Und das musste ich jetzt bei dieser Gelegenheit loswerden. Ich habe das schon vor ein paar Jahren in diesem Rat gesagt. Ich weiss, ich bin hier der Steinbruchmensch in dem Sinne, aber ich habe kein Steinbruch zuhause.

*Caviezel (Davos Clavadel):* Gestatten Sie mir als ehemaliger HCD-Präsident einige Ausführungen zu diesem Konkordat zu machen. Insbesondere zum Art. 3a, die ganze Thematik der Bewilligungspflicht und Auflagen. Einleitend muss ich Ihnen gestehen, dass ich überhaupt keine Freude an diesem Konkordat habe, werde jedoch dem zustimmen unter gewissen Bedingungen. Ich habe auch vollstes Verständnis dafür, dass man Massnahmen ergreifen muss und ergreifen soll, um das gewalttätige Verhalten von Fans zu verhindern. Kein Verständnis

habe ich allerdings dann, wenn wir im Art. 3a Fussball- und Eishockeyspiele in den gleichen Topf werfen. Wenn Sie sich die Ausschreitungen anlässlich von Fussballspielen in Basel, Zürich, St. Gallen usw. vor Augen führen, wie ganze Züge demoliert werden usw., so hat das mit Eishockeyspielen, insbesondere mit Eishockeyspielen in Davos, nichts, aber auch gar nichts zu tun. Und wenn grosse Clubs wie Zürich und Basel ihre Verantwortung im Umgang mit gewaltbereiten Fans nicht oder nur teilweise wahrnehmen, aus lauter Angst, man könnte einige Fans verlieren, ist das nicht das Problem von Hockeyclubs. Der Hockeyclub Davos hat sich seit Jahren ein klares Konzept im Umgang mit gewaltbereiten Fans auf die Fahne geschrieben. Wir haben, ohne Wenn und Aber, Massnahmen umgesetzt, Stadionverbote ausgesprochen, teilweise sogar Leute arrestiert und immer eine sehr enge Zusammenarbeit mit diesen verschiedenen Fanclubs geführt. Das hat dazu geführt, dass wir fast, ich sage fast keine Ausschreitungen hatten. Auch die Zusammenarbeit mit der Polizei und mit der dazumalig verantwortlichen Regierungsrätin und dem heutigen Regierungsrat war und ist immer noch hervorragend. Wenn der HCD nun mit Auflagen wie Alkoholverbot im Stadion, keine Stehplätze mehr, Videoüberwachung im ganzen Stadion und dergleichen belegt wird, so hätte das sehr grosse, finanzielle Auswirkungen und würde dazu führen, dass der Club nicht mehr wirtschaftlich geführt werden kann. Wohin das führt, muss ich Ihnen wohl nicht im Detail erklären. Es ist mir bewusst, dass wir keine Änderungen oder Korrekturen in diesem Gesetz vornehmen können. Deshalb bitte ich Herrn Regierungsrat Christian Rathgeb, eine Präzisierung im Sinne einer Protokollerklärung zu den Aussagen in der Botschaft auf Seite 533, Situation in Graubünden, abzugeben. Insbesondere aber zum letzten Abschnitt auf Seite 534. Ich danke Ihnen dafür.

*Standesvizepräsident Dermont:* Gibt es weitere Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Dann übergebe ich das Wort Regierungsrat Rathgeb.

*Regierungsrat Rathgeb:* Insbesondere der Kommissionspräsident, aber auch weitere Votanten, haben zum Inhalt dieser Konkordatsänderung Stellung genommen. Das brauche ich nicht zu wiederholen. Grossrat Danuser hat es auf den Punkt gebracht, um was es geht. Es geht nämlich darum, für all jene, die friedlich an einem Spiel teilnehmen wollen, sicherzustellen, dass sie ihre persönliche Freiheit gewahrt haben und in friedlichen Verhältnissen an Spielen teilnehmen können, von denen ja schlussendlich dann die ganze Sportwelt lebt. Und da gibt es aufgrund der Entwicklungen gewisse Massnahmen, die erforderlich sind. Wenn wir jetzt diese Konkordatsänderung anschauen, dann geht es im Kernpunkt darum, dass eine Bewilligungspflicht für diese Spiele der obersten Liga eingeführt wird. Es geht auch noch um andere Punkte. Aber im wesentlichsten ist der Kern eine Bewilligungspflicht dieser obersten Spiele, die auch jene sind, die uns am meisten Probleme verursachen. Das Ziel, auch Grossrat Hartmann hat es auf den Punkt gebracht: Aus der Sicht, so habe ich es verstanden, unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, der Polizistinnen und

Polizisten, die vor Ort da mit dieser Gewalt umgehen müssen, dafür sorgen müssen, dass die Sicherheit gewahrt bleibt, dass jene die eben straffällig werden, auch einer entsprechenden strafrechtlichen Beurteilung zugeführt werden, die heute bei uns nicht im Steinbruch erfolgt, sondern dann auf dem Rechtswege der Strafbehörden übergeben werden. Beide Voten, glaube ich, haben sehr gut das Bedürfnis der grossen schweigenden Mehrheit, die friedliche Spiele haben und dort die Freude am Sport ausleben möchte, sehr gut dargelegt. Das ist das Ziel dieser Konkordaterweiterung.

Nun möchte ich aber auf die Ausführungen, auch auf die Skepsis, von Grossrat Perl eingehen, der die Sicht, glaube ich, auch derjenigen Teilnehmer, die sich vielleicht einmal etwas kritisch verhalten, deren persönliche Freiheit erwähnt und gesagt hat, dass in diesem Bereich nicht ein zu grosser Eingriff erfolgen dürfe, ich weiss nicht, ob es hier erwähnt wurde, die milde Auflage oder das Rayonverbot, die verschiedenen Möglichkeiten, die uns anheimgestellt werden, eher kritisch betrachtet hat. Er hat auch ausgeführt, dass er skeptisch sei gegenüber den Regelungen, weil sie einen offenen Katalog zur Verfügung stellen würden. Weil sie uns eigentlich unbeschränkt viel verschiedene Massnahmen und mögliche Sanktionen hier anheimstellt. Ich glaube, dass wir sie hier zwar präzisiert haben, dass wir aber im Grundsatz im Polizeirecht natürlich eine jede notwendige geeignete Massnahme ergreifen können, um das Ziel der Sicherheit, der Sicherheitslage, der Wiederherstellung der Sicherheitslage zu verfügen. Es ist hier einfach eine Präzisierung. Aber in der Anwendung des Konkordates, wie auch des gesamten übrigen Polizeirechtes, gilt immer der Grundsatz der Verhältnismässigkeit. Das heisst, eine Massnahme muss einmal geeignet sein, das Ziel zu erreichen, nämlich die Sicherheit wieder herzustellen. Sie muss auch erforderlich sein. Es darf also nicht eine mildere polizeiliche Massnahme zum entsprechenden Ziel führen und Zweck der Massnahme und die Massnahme als solche müssen auch noch in einem inneren, in einem Verhältnis im engeren Sinn vorhanden sein. Also es ist gewährleistet, dass wir einerseits dann bei den Verfügungen der Anordnungen von Massnahmen wie aber auch dann im Einzelfall der Verfügung vor Ort, auch der Handlungsfreiheit, die die Polizeikräfte vor Ort brauchen, nach dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit arbeiten. Und wenn wir sehen, was zwingend erforderlich ist bei der Umsetzung der Konkordaterweiterung, dann ist es nur diese Bewilligungspflicht für die Spiele der obersten Liga. Bei der unteren Liga beispielsweise haben wir dort die Kann-Formulierungen. Da denken wir nicht daran, heute davon Gebrauch zu machen. Aber auch dann, wenn wir die Bewilligung haben, haben wir den Grundsatz der Verhältnismässigkeit zu wahren, d.h. wir werden im Hinblick auch auf Ihre Frage, Grossrat Caviezel, von Seite 534 oben, wir werden versuchen, möglichst eine Bewilligung für die Saison, nicht für jedes der einzelnen Spiele zu verfügen, damit wir einen geringeren administrativen Aufwand haben. Und dort bei den Auflagen eben nur verhältnismässige Auflagen zu verfügen. Das heisst, aufgrund der heutigen Sicherheitslage, wie wir es in der Botschaft ausgeführt haben, keine zusätzlichen Auflagen zu verfügen.

Grossrat Caviezel wünscht eine Protokollerklärung zu unseren Ausführungen auf Seite 533. Die Situation in Graubünden, es betrifft ja gegenwärtig nur den HCD, leider nur den HCD, wir haben keine andere Mannschaft, die auch in dieser Liga spielt, und ich möchte hier einfach Folgendes erklären: Die Sicherheitslage bei Sportveranstaltungen im Kanton Graubünden, die ist dank einer wirklich seit vielen Jahren guten Kooperation zwischen dem HCD, den Fangruppen und der Kantonspolizei überschaubar. Und hier darf sicher auch dem HCD für seine Arbeit, für seine Fanarbeit, für sein Fan-konzept, das interkantonal vorbildlich ist, ein grosses Kompliment ausgesprochen werden. Das ist auch der Grund, warum wir heute eigentlich nahezu ohne jegliche Auflagen zusammenarbeiten konnten. Diese Einsätze unserer Polizei können grossmehrheitlich in der heutigen Sicherheitslage durch regionale Polizeikräfte bewältigt werden. So lange sich daran nichts wesentlich ändert, an dieser Sicherheitslage, wie wir sie heute haben, auch an der erfolgreichen Fanarbeit, besteht nicht die Absicht der Regierung, auch nicht der Polizeidirektion des Kantons Graubünden, gegenüber dem HCD neue Auflagen zu verfügen. Das möchte ich hier in Präzisierung der Botschaft noch einmal klar sagen. So lange sich diese Sicherheitslage und diese erfolgreiche Zusammenarbeit der eigenen Kräfte des HCD, das sind je nach Spiel bis 100 Personen, die sie selber zur Verfügung stellen für die Gewährleistung der Sicherheitslage, und sich im ganzen Ablauf nicht wesentliche Änderungen ergeben, haben wir keine Absicht, von den Kompetenzen, die wir eingeräumt erhalten, auch Gebrauch zu machen. Sollte sich allerdings die Sicherheitslage derart ändern, dass Auflagen gemäss Konkordat notwendig erscheinen, dann werden wir sie natürlich auch verfügen müssen. Aber wir werden sie nicht einfach verfügen und insbesondere Grossrat Caviezel, auch andere Votanten, ich glaube Grossrat Perl, haben auf die Massnahmenempfindlichkeit hingewiesen, dass also je nachdem eine Massnahme, keine Stehplätze, kein Alkohol, wirtschaftlich möglicherweise zum Ende des HCD führen könnte. Wir sind sensibilisiert. Wir sind uns sehr bewusst, dass die Verhängung auch nur kleiner Auflagen ganz erhebliche wirtschaftliche Konsequenzen haben können und werden nur in Absprache und nach Rücksprache mit dem HCD entsprechende Verfügungen tätigen. Ihr Nachfolger im Präsidium des HCD, Grossrat Caviezel, hat mir darum auf diese Session hin den HCD-Puck zukommen lassen in Erwartung, er komme wieder zurück, wenn wir eine Auflage verfügen wollen. Wenn das natürlich kurzfristig innert Stunden vor Ort durch die Polizei erfolgen muss, ist das nicht möglich. Aber wir werden die Bewilligung nicht mit Auflagen und zusätzlichen Erfordernissen versehen, ohne dass wir nicht den Dialog mit dem HCD geführt haben. Das scheint mir, Sie haben von der Planungssicherheit gesprochen, Grossrat Perl, sehr wichtig zu sein. Wir stehen deshalb auch in einem permanenten Dialog mit der HCD-Führung. Nicht nur an den Spielen, die wir besuchen, an den jährlichen gemeinsamen Begehungen der Sicherheitsorganisationen, auch in diesem Winter wieder mehrfach, sondern auch ausserhalb der konkreten Spiele in Bezug auf die Vorbereitungen der nächsten Saison. Also wir sind wirklich im Dialog mit

dem HCD. Wir wollen ihn weiterhin gut pflegen. Die gute Aufbauarbeit, die Sie wie Ihr Nachfolger geleistet haben, wollen wir weiterführen.

Ich möchte noch etwas zu den Kosten sagen: Sie sind hier jetzt nicht angesprochen worden. Sie sind auch zu regeln völlig unabhängig der Konkordaterweiterung. Wenn wir natürlich mehr Kräfte, und das sind OD-Kräfte, Ordnungsdienstkräfte, aufbieten müssen, dann stellt sich auch immer die Frage natürlich nach den Kosten. Wir haben unsere eigenen Vorgaben, vor allem die der Finanzkontrolle. Wir haben aber auch Empfehlungen des Konkordates in Bezug auf die Kosten, die nicht wesentlich von der Kostenregelung, die wir kantonsintern haben, abweichen. Wenn also in Zukunft mehr OD-Kräfte, ohne dass wir Auflagen verfügen bei der Bewilligung, erforderlich sind, dann werden wir auch über mehr Kostenabwälzungen sprechen müssen. Aber auch das erfolgt nicht ohne Rücksprache. Auch das erfolgt im Dialog. Aber da sind uns so weit von der, sage ich jetzt heute, der Finanzkontrolle oder von den Empfehlungen die Hände so gebunden, dass wir nicht einfach frei sagen können, wie die Kostenregelung ist.

Und das ist vielleicht noch das Letzte: Sie ist unbestritten, das freut mich, die Konkordaterweiterung, und dennoch haben wir, nachdem jetzt 18 Kantone beigetreten sind, auch von ihrer Kompetenz Rayonverbote beispielsweise zu verfügen, Gebrauch gemacht haben, verspürt, dass Personen, deren Rayonverbote natürlich noch nicht gelten in Graubünden, weil wir nicht beigetreten sind, vermehrt nach Graubünden gekommen sind. Wir haben in diesem Winter deshalb auch vermehrt Spiele gehabt, bei denen wir in Zusammenarbeit mit dem HCD eine höhere Gefährdungsskala verfügt haben und deshalb auch etwas mehr Kräfte bereitgestellt haben. Und darum einen leichten Mehraufwand gehabt haben. Ich hoffe und gehe heute auch davon aus, dass diese Zusatzaufwendungen dann, wenn auch wir beigetreten sind, interkantonal die Rayonverbote gelten, hoffentlich wieder in den normalen Bereich der letzten Jahre zurückgehen. Zusammenfassend beantrage ich Ihnen im Namen der Regierung, diesem Konkordat beizutreten.

*Standesvizepräsident Dermont:* Eintreten ist auch bei diesem geänderten Konkordat unbestritten und somit beschlossen.

*Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.*

### **Detailberatung**

*Standesvizepräsident Dermont:* Für die Detailberatung bitte ich Sie dieses Mal die Seite 547 aufzuschlagen. Wir gehen wiederum abschnittsweise vor und Sie haben wiederum die Möglichkeit, Ihre Fragen zu stellen. I. Allgemeine Bestimmungen. Gibt es dazu Fragen? Auf Seite 548, II. Bewilligungspflicht und Auflagen. Grossrat Perl, Sie haben das Wort.

*Perl:* Ja, herzlichen Dank Herr Regierungsrat für die Erläuterungen. Das geht doch schon ungefähr in die Richtung, die ich mir vorgestellt habe. Ich möchte es

dennoch nicht unterlassen, nochmals auf diesen Massnahmenkatalog im Konkordat hinzuweisen, der mir ein Dorn im Auge ist. Nur schon die Massnahmen, die hier aufgelistet sind, sind meiner Meinung nach problematisch. Sie haben sie erwähnt. Wir reden vom Alkoholverbot, das meiner Meinung nach einer Kollektivstrafe gleichkommt und nicht unbedingt zielführend ist, weil ihm leicht ausgewichen werden kann. Auch die strikten Anreiseregulungen für Auswärtsfans erachte ich als sehr problematisch. Ich möchte hier einfach auch noch auf die Situation der HCD-Fans an Auswärtsspielen zu sprechen kommen, die in den meisten Kantonen mit dem Konkordat konfrontiert sind. Und da kann es also vorkommen, dass beispielsweise in Lausanne vorgegeben wird, dass die HCD-Fans alle gemeinsam mit dem Car anreisen, durch ein Gitter fahren und erst sozusagen in einem Käfig vor dem Stadion aussteigen. Das tönt für sich schon ziemlich drastisch, ist aber umso schwieriger für die HCD-Fans zu bewerkstelligen, weil der Club in der ganzen Schweiz Fanclubs hat. Und diese Anreise dann gemeinsam zu organisieren, das war ein grosses Problem. Viele Fans haben dann letztlich einfach auf die Auswärtsreisen verzichtet. Das ist der Stimmung abträglich. Das ist den Einkünften der Clubs, die zu einem grossen Teil auch aus Einkünften von Auswärtsfans bestehen, das ist dem auch abträglich. In Lausanne hat man dann auch nach kurzer Zeit von dieser Massnahme wieder abgesehen, weil sie einfach unsinnig und nicht zielführend war. Für mich in eine ähnliche Richtung gehen Massnahmen, die hier nicht explizit aufgeführt werden, sondern nur in der Botschaft vorkommen, das sind eben die Einführung einer generellen Sitzpflicht oder Megafon- und Fahnenverbote. Das kann man sektoriell auch vom Club aus heute schon so verlangen. Je nachdem, wenn sich eine Fandelelegation ungebührlich verhalten hat, kann man es als Sanktion für das nächste Spiel so verhängen. Das macht der Club teilweise heute schon. Aber ich finde, es sollte auch in der Kompetenz des Clubs bleiben. Sie haben schon ausgeführt, dass Sie zusätzliche Massnahmen zu den heute bestehenden nicht in Betracht ziehen, so lange sich die Sicherheitslage nicht grundsätzlich ändert. Ich möchte einfach, ich möchte Sie bitten, explizit das Alkoholverbot, die strikten Anreiseregulungen für Auswärtsfans, Sitzpflicht im Stadion oder Megafon- und Fahnenverbote wirklich nur im aller äussersten Notfall in Betracht zu ziehen, wenn immer möglich, auf solche Auflagen für die Clubs zu verzichten. Das sind Kollektivstrafen.

Ich erlaube mir zudem noch kurz eine Bemerkung, die meiner Meinung nach nicht so problematisch ist, Art. 3a Ziffer 3, die Behörde kann anordnen usw., dass eben Identitätskontrollen stattfinden müssen und diese mit dem Dateninformationssystem HOOGAN, wo eben Straftäter im Umfeld von Sportveranstaltungen registriert sind, abgeglichen werden. Das scheint mir und wahrscheinlich den meisten hier drin auf Anhieb vernünftig. Ich möchte einfach noch erwähnt haben in dieser Debatte, dass auch wenn das uns vernünftig erscheint und meiner Meinung nach auch gefordert werden kann, dass es viele Auswärtsfans, wo diese Massnahme in Kraft ist, davon abhält, die Spiele zu besuchen, weil sie nämlich den Behörden nicht trauen. Man kann jetzt sagen, ja das

ist irrational oder es ist einfach eine Tatsache, und dass auch diese Massnahme zu einschneidenden Einbussen für den Club führen kann und dass man auch beim Ergreifen dieser Massnahme mit grösster Vorsicht und nur in Absprache mit dem Club vorgehen sollte.

*Regierungsrat Rathgeb:* Vielleicht nur zwei Aspekte: Ich glaube, Ihr gesamtes Votum muss als Aufforderung uns gegenüber verstanden werden, behutsam vorzugehen, den Grundsatz der Verhältnismässigkeit mit grosser Vorsicht zu handhaben, auch die wirtschaftlichen Auswirkungen mitzuberücksichtigen und zeigt mir an und für sich im Wesentlichen auf, dass wir zusammen mit dem HCD die Auswirkungen auch kleinster Auflagen besprechen müssen. Ich gehe davon aus, dass auch weiterhin der Club sich die Frage stellen wird, welche eigenen Massnahmen er ergreifen kann. Das hat er in der Vergangenheit gemacht. Also ein Fahnenverbot muss ich jetzt auch sagen, würde insbesondere die Stimmung in der Arena beeinträchtigen. Genauso wie wenn man in der Kurve nicht mehr stehen könnte. Also dass das natürlich für ein Spiel ein ganz empfindlicher Eingriff ist, das sind wir uns bewusst. Es ist aber einfach so, wenn der Club, und hier gilt das gleiche natürlich wie auf der politischen Seite, heute funktioniert das auf unserer, aber auch auf Seite des Clubs, es muss ja nicht nur auf unserer Seite vielleicht einmal nicht mehr funktionieren, sondern es könnte auch auf der Seite des Clubs nicht mehr so hohe Priorität in die Sicherheit gesetzt werden wie in der Vergangenheit. Wenn der Club die notwendigen Massnahmen nicht ergreift, dann müssen wir es können. Dann denke ich aber, dann sind wir schon an einem Punkt, in dem von dieser ganzen optimalen Kooperation zwischen Club, zwischen Polizei und zwischen Fans nicht mehr ausgegangen werden kann und dann ist natürlich der Katalog da und dann müssen wir handeln. Also ich kann einfach noch einmal zusammenfassend sagen, wir werden behutsam vorgehen. Auch in Bezug auf die Frage der Zutrittskontrolle. Da wäre natürlich die Voraussetzung, dass wir im interkantonalen Verhältnis ja auch Personen, die ein Rayonverbot haben, überhaupt erfassen könnten über die Datenbank HOOGAN. Das ist durchaus möglich. Es kann auch sein, dass beispielsweise der Club sich mit einer solchen Massnahme einverstanden erklärt, wir aber gleichzeitig die OD-Kräfte, die zur Verfügung stehen, zurückfahren könnten. Das wäre ja auch denkbar. Ich glaube, es ist noch einmal festzuhalten, dass wir sensibilisiert sind. Wir werden von diesem Katalog nur Gebrauch machen, sofern es verhältnismässig ist, der Club entsprechende Massnahmen selbst nicht trifft oder nicht treffen kann und dies in Absprache mit den Verantwortlichen des Clubs.

*Standesvizepräsident Dermont:* Dann fahren wir fort mit der Detailberatung. III. Polizeiliche Massnahmen. Fragen? Grossrat Perl Sie haben das Wort.

*Perl:* Ja, ich habe eine Bemerkung oder eine Frage zur Meldeauflage. Meldeauflagen sind nun wirklich strenge Massnahmen. Sie sind meiner Meinung nach dann gerechtfertigt, wenn sich Personen unter keinen Umständen an Rayonverbote halten möchten. Da empfinde ich es,

ich kann sagen angemessen, dass sich diese Leute dann bei behördlichen Stellen melden müssen. Aber wir müssen uns schon bewusst sein, das ist ein massiver Einschnitt in die persönliche Freiheit. Und ich bin ein bisschen skeptisch, dass diese Massnahme neu auch ohne vorhergehendes Rayonverbot verhängt werden darf und möchte hier einfach die Regierung auffordern, ich weiss, es ist ein relativ theoretischer Fall, weil wir in Graubünden bisher nicht damit konfrontiert worden sind mit Meldeauflagen, aber ich möchte die Regierung auffordern, solche Massnahmen nur im Kaskadenprinzip zu treffen, also nur, wenn tatsächlich vorher schon Rayonverbote verhängt worden sind. Das ist meiner Meinung nach vernünftiger, das ist massvoller, verhältnismässiger. Das andere widerspricht meinem rechtsstaatlichen Empfinden.

*Niggli (Samedan):* Ich möchte nur ein wenig ein Gegengewicht zu den vielen Aussagen von Grossrat Perl deponieren. Bis heute hatten wir ja eigentlich wenige Probleme im Kanton Graubünden mit Sicherheit an Sportanlässen. Und jetzt bringt man eigentlich laufend viel Verständnis herüber für Leute und Fans, die es übertreiben und die Sicherheit gefährden. Und hier möchte ich eigentlich auf den Punkt kommen: Die Sicherheit ist eine der wichtigsten Offerten, wie wir der Öffentlichkeit machen können. Das ist eine USP (*Anm. des Protokollführers: unique selling proposition*) auch für den Kanton Graubünden, touristisch gesehen. Auch für das WEF. Die Leute kommen auch in den Kanton Graubünden, weil wir Sicherheit anbieten können und Sicherheit anbieten ist in unserem Kanton relativ leicht. Weil wir auch geografisch so aufgestellt sind. Und deswegen stört es mich ein wenig, dass man immer Verständnis entgegenbringt und von diesem Punkt, den wir eben haben, diese USP-Sicherheit, wegkommt. Daher bei allen Voten, ich habe ein gewisses Verständnis, dass man auch den Fans entgegenkommt, aber auf die Sicherheit müssen wir setzen. Das ist eine USP. Da sind wir einmal und da bleiben wir auch bei dieser Tugend. Und deshalb bitte ich Sie, das Gesetz und auch die Vorlage nicht aufzuweichen, sondern auf der Linie Sicherheit zu bleiben. Das ist unsere USP im Kanton Graubünden.

*Perl:* Ich möchte darauf nur kurz erwidern: Zur Sicherheit gehört eben auch die Rechtssicherheit.

*Regierungsrat Rathgeb:* Es ist uns bewusst, dass die Meldeauflage, mit der wir im Kanton keine Erfahrungen haben, wie Sie zu Recht sagen, eine weitgehende Massnahme ist. Es gilt auch hier, wenn sie verhältnismässig ist, dann werden wir sie anordnen müssen. Ich sage, wenn sie die geeignete, erforderliche und notwendige Massnahme in einem Fall ist, dann werden wir nicht darum herumkommen. Aber es ist natürlich so, in der Vergangenheit wäre das selbst, wenn diese Möglichkeit bereits vorhanden gewesen wäre, nicht zur Debatte gestanden. Und wir sind auch hier sensibilisiert. Aber ich sage, der Grundsatz der Verhältnismässigkeit ist nicht nur in die eine, sondern auch in die andere Richtung. Grossrat Niggli hat es angetönt. Wenn es dann erforderlich ist aufgrund der Sicherheit all jener, die friedlich



diese Spiele sehen wollen, dann haben wir entsprechende Massnahmen zu ergreifen. Weil wir tragen ja schlussendlich die Verantwortung für die Gewährleistung der Sicherheit aller übrigen, der 99 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die dort friedliche Spiele wünschen. Für die unsere Polizistinnen und Polizisten auch, die Sicherheitsorgane des Clubs, die selber schlussendlich im Einsatz stehen und vorne hin stehen mit ihrem eigenen Leben, mit ihrer Persönlichkeit natürlich auch, das vollziehen wollen, dass alle anderen friedlich diese Spiele sehen können. Also auch hier bei der Meldeauflage: Das Prinzip der Verhältnismässigkeit werden wir ganz bewusst in allen Aspekten anwenden.

*Standesvizepräsident Dermont:* Dann sind wir bei IV. Verfahrensbestimmungen. Gibt es hierzu Fragen? V. Schlussbestimmungen? Somit haben wir die Detailberatung auch durchgemacht. Wir kommen noch zurück zum Protokoll. Gibt es zu Ziffer 1a noch Fragen? Referendum und Inkrafttreten?

#### Ziffer 1a

**Der Kanton Graubünden genehmigt die Änderungen vom 2. Februar 2012 / 31. Januar 2014 des Konkordats über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen vom 15. November 2007.**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Angenommen*

**Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Angenommen*

*Standesvizepräsident Dermont:* Wenn das nicht der Fall ist, kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Beitritt zum geänderten Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen seine Zustimmung geben will, drücke bitte die Taste Plus. Wer dagegen ist, die Taste Minus und für Enthaltungen die Taste Null. Ich war ein bisschen zu schnell mit dem Drücken. Sie haben dem Beitritt mit 91 Ja-Stimmen zu 3 Nein-Stimmen zugestimmt. Oder wünscht jemand, dass man die Abstimmung wiederholt? Gut, dann, damit es ganz korrekt und richtig ist, lösche ich die Abstimmung und ich erkläre nochmals, wie die Abstimmung läuft und dann wiederholen wir sie. Wer dem Beitritt zustimmen will, drücke bitte die Taste Plus. Wer dagegen ist, die Taste Minus und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben mit 100 Ja- zu 3 Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen dem Beitritt zugestimmt.

*Schlussabstimmung*

- Der Grosse Rat stimmt den Änderungen vom 2. Februar 2012/31. Januar 2014 des Konkordats über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportver-

anstaltungen vom 15. November 2007 gemäss beiliegendem Beschlussentwurf mit 100 zu 3 Stimmen bei 5 Enthaltungen zu.

*Standesvizepräsident Dermont:* Herr Kommissionspräsident, wünschen Sie das Wort? Das ist der Fall. Grossrat Della Vedova, Sie haben das Wort.

*Della Vedova; Kommissionspräsident:* Ich danke Regierungsrat Christian Rathgeb sowie Herrn Daniel Spadin, Frau Regula Hunger, Herrn Domenic Gross und meinen Kolleginnen und Kollegen aus der KJS für die aktive Mitarbeit, Ihnen für Ihre klaren Entscheidungen zu den Geschäften im Rahmen der Sicherheit.

*Standesvizepräsident Dermont:* Dann schalten wir hier eine halbstündige Pause ein. Wir sehen uns wieder 10.40 Uhr.

*Standesvizepräsident Dermont:* Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen? Wir fahren nun weiter mit der Behandlung von einem Auftrag und fünf Anfragen. Zum Auftrag von Grossrat Della Vedova: Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen. Aus diesem Grund findet eine Diskussion automatisch statt. Grossrat Della Vedova, Sie haben das Wort.

**Auftrag Della Vedova betreffend die Teilrevision des Krankenpflegegesetzes zur Erreichung einer ausgewogenen Finanzierung der Kosten für die Krankenpflege** (Wortlaut Oktoberprotokoll 2014, S. 129)

*Antwort der Regierung*

Bei der Festlegung der Maximaltarife für die stationäre Betreuung und Pflege ist die Regierung an das in Art. 21 b des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (BR 506.000, KPG) vorgeschriebene Verfahren gebunden. Entsprechend der gesetzlichen Vorgabe wurden für die Berechnung der Maximaltarife 2015 die Kostendaten von 35 Pflegeheimen (Referenzheimen), welche im Jahr 2013 zusammen 81.64 Prozent der Pflegetage erbracht haben, berücksichtigt. Die auf diesen Daten basierende Berechnung ergab für das Jahr 2013 durchschnittliche Kosten pro Pflegeminute von 1.12 Franken (2012: 1.00 Franken). Der starke Anstieg der Durchschnittskosten um 12 Prozent gegenüber dem Vorjahr ist einerseits auf den Rückgang der durchschnittlichen Pflegeminuten pro Bewohner und Tag um rund drei Minuten (Rückgang der durchschnittlichen Pflegebedürftigkeit) zurückzuführen, kurz, weniger Pflegeminuten infolge leichterer Pflegebedürftigkeit ergibt pro Pflegeminute höhere Kosten. Andererseits führte auch der Anstieg bei den Pflegekosten von über zwei Mio. Franken infolge des Lohnstufenanstiegs des Pflegepersonals und neu geschaffener Pflegestellen zu höheren Kosten. Der Anstieg der anerkannten Pflegekosten hat auf Grund der im Bundesrecht festgelegten Limitierung der durch die obligatorische Krankenversicherung und

die Heimbewohnerinnen und -bewohner zu tragenden Kosten überproportionale Auswirkungen auf die Kantons- und Gemeindebeiträge.

Wie in der Begründung des Auftrags festgehalten, weisen nur rund 40 Prozent der Alters- und Pflegeheime in der Kostenrechnung kein Defizit aus. Die Kostenrechnung ist indessen bezüglich des Finanzergebnisses des jeweiligen Betriebsjahres nur bedingt aussagekräftig. In der diesbezüglich massgebenden Betriebsrechnung (Finanzbuchhaltung) weisen wesentlich mehr Alters- und Pflegeheime ein positives Ergebnis aus. Dies ist darin begründet, dass in der Betriebsrechnung nur die tatsächlich anfallenden Kosten für Abschreibungen und Kapitalzinsen eingesetzt werden können und nicht wie in der Kostenrechnung kalkulatorische Kosten.

Mit dem vom Grossen Rat am 19. Juli 2011 überwiesenen Auftrag der Kommission für Gesundheit und Soziales (KGS) betreffend Aufgaben- und Finanzentflechtung in der Krankenpflege wurde die Regierung beauftragt, das System der Spital- und Pflegefinanzierung einer eingehenden Prüfung zu unterziehen. Insbesondere sollen die von der Regierung beschlossenen, kostentreibenden Regulierungen in den Verordnungen, die den Gemeinden weder bei der Spital- noch bei der Pflegefinanzierung einen Spielraum für die Eindämmung der daraus resultierenden Aufwendungen einräumen, überprüft werden. Zudem wurde die Regierung beauftragt, Bericht zu erstatten, unter welcher Voraussetzung und mit welchen Folgen eine alleinige Spitalfinanzierung durch den Kanton und eine alleinige Pflegefinanzierung durch die Gemeinden durchführbar wäre.

In ihrer Antwort vom 5. Juli 2011 wies die Regierung darauf hin, dass die verlangte Prüfung des Pflege- und Spitalfinanzierungssystems erst nach Vorliegen der Daten der ersten zwei Jahre nach Einführung der neuen Finanzierungsregelungen erfolgen könne. Diese Daten liegen seit Kurzem vor. Die Arbeiten zur Berichterstattung im Sinne des Kommissionsauftrags sind im Gange. Der Bericht, der sich auch mit dem im vorliegenden Auftrag Della Vedova vorgebrachten Anliegen befassen wird, wird voraussichtlich im Verlauf des Jahres 2015 dem Grossen Rat vorgelegt.

Unter Hinweis auf den im Auftrag der KGS in Erarbeitung befindenden Bericht zur Prüfung einer Entflechtung der Pflege- und der Spitalfinanzierung im Sinne des Kommissionsauftrags vom 14. Juni 2011 beantragt die Regierung, den Auftrag abzulehnen. Die Regierung erachtet es nicht als zielführend, das heutige Finanzierungssystem der stationären Pflege und Betreuung vor dem Vorliegen des Berichts zu überprüfen und allenfalls anzupassen. Zielführend ist nur eine gleichzeitige Überprüfung und allfällige Anpassung der Spitalfinanzierung und der Finanzierung der stationären und ambulanten Pflege und Betreuung einschliesslich des Verteilschlüssels zwischen Kanton und Gemeinden. Dabei wird vor allem auch der finanzpolitische Richtwert des Grossen Rates betreffend Verzicht von Lastenverschiebungen zwischen Kanton und Gemeinden zu beachten sein.

*Della Vedova:* Ich weiss nicht, ob im Deutschen doppelte Negationen gebräuchlich sind, aber in diesem spezifischen Fall erkläre ich mich mit der Antwort der Regie-

rung als nicht unglücklich. Weshalb diese Position? Ein Teil der in meinem Auftrag erhaltenen Anliegen scheint vom Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit bereits analysiert und berücksichtigt worden zu sein, was vorläufig als positiv zu betrachten ist. Aber trotz aller juristisch sicher korrekten Argumente bleibt die Konsequenz politisch höchst unbefriedigend. Ohne sofortige Korrekturen, die haben Sie hier in Ihrer Antwort abgelehnt, sind die Gemeinden die einzig wahren Verlierer bei dieser Angelegenheit. Diese Aussage beruht auf Hochrechnungen des Gesundheitsamtes, zu welchen Ratskollegin Angela Casanova sich später noch äussern wird. Diese Hochrechnungen zeigen, dass die Kosten zulasten der Gemeinden in den letzten vier Jahren prozentual viel stärker zugenommen haben als diejenigen zulasten des Kantons. Aber auch das Budget 2015 belegt schwarz auf weiss, dass die Gemeinden die grossen Verlierer sind und dass für den Kanton diese Partie ein Nullsummenspiel ist. In der Tat wird die Erhöhung der Kosten von 1,9 Millionen Franken zulasten des Kantons infolge der Tarifierpassungen durch die Abnahme der Beiträge für die Ergänzungsleistungen kompensiert. Diese Reduktion ist auf die Kostenentlastung zugunsten der Pflegebedürftigen zurückzuführen und beträgt gemäss Budget zwei Millionen Franken.

Gehen wir aber der Reihe nach. In ihrer Antwort weist die Regierung darauf hin, dass sie bereits am 19. Juli 2011 vom Grossen Rat durch die Überweisung des Antrages der Kommission für Gesundheit und Soziales beauftragt wurde, das System der Spital- und Pflegefinanzierung einer eingehenden Prüfung zu unterziehen. Das Resultat dieses Auftrages sei ein Bericht, der sich auch mit den in meinem vorliegenden Antrag vorgebrachten Anliegen befassen wird. Es freut mich, dies zu hören. Wenn es aber wirklich so ist, dann sollte es kein Problem sein, meinem Auftrag zuzustimmen.

Ich komme jetzt zum umstrittenen Punkt meines Auftrages und zwar zur Anpassung zugunsten der Gemeinden, des Verteilschlüssels der Restkosten, der heute gemäss geltendem Recht 75 Prozent Gemeinde und 25 Kanton beträgt. Die Regierung erachtet es nicht als zielführend, das heutige Finanzierungssystem der stationären Pflege und Betreuung vor dem Vorliegen des Berichts zu überprüfen und allenfalls anzupassen. In einer beständigen Situation wäre ich mit dieser Aussage einverstanden. Das ist aber der entscheidende Punkt. Gegenwärtig leben wir nicht in einer gewöhnlichen Lage und aussergewöhnliche Situationen dürfen und sollten mit aussergewöhnlichen Massnahmen gelöst werden. Die meisten Bündner Gemeinden weisen keine solide Finanzreserve aus im Gegensatz zum Kanton. Ganz im Gegenteil. Viele von ihnen haben Sparpakete aufgelegt und sind nach vier schwierigen Jahren dabei zu ersticken. Umso mehr ist es mühsam, wenn sie von heute auf morgen mit Mehrkosten von bis zu 35 Prozent für die Pflegekosten konfrontiert werden. Mehrkosten, die sie gar nicht beeinflussen können und die für einige Gemeinden mehrere hunderttausende von Franken ausmachen. Das wird ihre, für die einen schon prekäre, finanzielle Lage noch verschlechtern. Ich möchte an dieser Stelle klar machen, dass die Regierung bei der Anpassung der Tarife für die Pflegekosten das Gesetz angewendet hat. Das betone ich. Das

ist aber ein magerer Trost. Man könnte sich fragen, warum es erst jetzt passiert ist, vier Jahre nach der Inkraftsetzung des revidierten Krankenpflegegesetzes. Aber ich möchte nicht polemisieren. Im Gegenteil, als Gemeindepräsident bin ich dem Kanton gegenüber dankbar, dass er vier Jahre lang die Gemeinden geschont hat. Das Problem ist, dass diese Praxisänderung in einem sehr ungünstigen Moment kommt. Somit werden Sie sicher nicht überrascht sein, dass vor allem die Gemeindevertreterinnen und -vertreter in diesem Rat reagiert haben. Das kommt nicht von ungefähr, liebe Kolleginnen und Kollegen. Die Gemeinden brauchen rasch unsere Hilfe und der Kanton als gute und verantwortliche Glücke kann sich ohne weiteres schon vor der nächsten substanziellen Revision des Krankenpflegegesetzes noch eine wohlwollende Geste zu ihren Gunsten leisten. Ich muss in der Tat an dieser Stelle sicher nicht daran erinnern, dass dank der um ein Jahr verspäteten Inkraftsetzung des Finanzausgleiches, der für die Gemeinden eine willkommene finanzielle Unterstützung gewesen wäre, im Jahre 2015 der Kanton 21 Millionen Franken gespart hat. Oder weiter, dass der Kanton zusätzliche, nicht geplante Millionen aus der Nationalbank erhalten wird. Die Gemeinden bekommen hingegen innerhalb kurzer Zeit eine zweite schlechte Nachricht: Als Waldbesitzer werden sie mit beträchtlichen Ausfällen beim Verkauf von Rundholz wegen der Frankenstärke rechnen müssen. Also einerseits gebundene Kosten, andererseits weniger Einnahmen. So gehen die Rechnungen wirklich nicht mehr auf. Heute haben wir die Gelegenheit, den Gemeinden konkret zu helfen. Seien wir vernünftig und verantwortungsbewusst. Zwei Zahlen in einem Gesetzesartikel vorläufig zu ändern, siehe Verteilschlüssel, stellt in dieser schwierigen Situation keine politische Schande dar. Ganz im Gegenteil. Es wäre absolut begründet und tragbar, sowohl finanziell als auch politisch, vor allem angesichts der guten Nachrichten vor der Nationalbank.

Ich komme zum Schluss: Setzen wir das Wohl unserer Gemeinden den politischen und parteilichen Dogmen voran und stimmen wir diesem Antrag zu. Die Gemeinden werden Ihnen sehr dankbar sein. Und vergessen Sie nicht, wir alle leben in einer Gemeinde.

*Hardegger:* Die Finanzierungen im Gesundheitswesen sind relativ komplex. Und ich erlaube mir in Bezug auf die Heimfinanzierung einige Äusserungen zu machen und mir geht es nicht darum, am Verteilschlüssel jetzt etwas zu ändern, ich äussere mich zu diesem nicht. Es geht mir um grundsätzliche Hintergrundinformationen, die Ihnen vielleicht dienlich sind. Auslöser für den Auftrag Della Vedova war die Praxisänderung der Regierung bei der Festsetzung der anerkannten Pflegekosten im Zusammenhang mit dem Budget 2015. An dieser Stelle möchte ich einfach informationshalber darauf hinweisen, dass die Pflegeheime folgende vier Leistungskategorien kennen: Die Pension, das ist die Kost und Logis, den Investitionsbeitrag, die Betreuung und die Pflege. Basis für die Festlegung der Maximaltarife, welche die Heime in Rechnung stellen dürfen, bildet die Kostenrechnung. Diese basiert auf den ausgewiesenen Kosten der Pflegeheime. Für die Gemeinden relevant sind dabei eigentlich

einzig die Pflegekosten. An den drei Kategorien Pension, Investitionsbeitrag und Betreuung partizipieren die Gemeinden nicht. Es ist mir wichtig, dies an dieser Stelle festzuhalten. Es geht um die Pflegekosten. Die Kosten, die Heimkosten, werden den Heimbewohnern direkt belastet und zwar einheitlich, seit 1. Januar 2015 unabhängig ihrer Pflegebedürftigkeit. Ein Heimaufenthalt ist, wie Sie alle wissen, nicht gerade günstig. Wenn die monatlichen Belastungen die finanziellen Möglichkeiten der Heimbewohnenden übersteigen, so wird der Fehlbetrag in der Regel durch die Ergänzungsleistungen zur AHV-Rente abgedeckt. Diese Ergänzungsleistungen trägt zum grössten Teil der Kanton. Die Gemeinden haben sich daran nicht zu beteiligen. Ich mag mich noch daran erinnern, dass sich die Gemeinden an den Ergänzungsleistungen beteiligen mussten. Das dürfte etwa vor 30 Jahren gewesen sein. Im Rahmen einer Aufgaben- und Finanzentflechtungsübung zwischen Kanton und Gemeinden wurden die Ergänzungsleistungen alleine dem Kanton übertragen. Ich denke, dass die Gemeindevertreter heute froh darüber sind, wenn man die Kostenentwicklung in diesem Bereich vor Augen hat.

Der Passus im Krankenpflegegesetz, wonach die Gemeinden Heimdefizite zu übernehmen haben, wurde durch den Grosse Rat mit der Teilrevision des Krankenpflegegesetzes gestrichen. Diese Teilrevision erfolgte im Jahre 2010 im Hinblick auf das Inkrafttreten der neuen Pflegeheimfinanzierung auf Bundesebene. Mit der Pflegeheimfinanzierung auf Bundesebene wollte man schwer pflegebedürftige Personen in den Pflegeheimen finanziell entlasten. Der Bundesrat legt deshalb seit dem Jahr 2011 die finanzielle Belastung für die Heimbewohnenden sowie für die Krankenversicherer in Bezug auf die Pflege fest. Die Pflegekostenanteile betragen für die Bewohnenden maximal 21.60 Franken pro Tag und die Krankenversicherer 108 Franken pro Tag in der höchsten Pflegestufe. Im Bundesgesetz, und zwar im KVG, ist festgehalten, dass die öffentliche Hand für die ungedeckten Pflegekosten aufzukommen hat. Der Grosse Rat hat seinerzeit beschlossen, dass dies im Verhältnis 75 Prozent Gemeinden zu 25 Prozent Kanton zu erfolgen hat. In diesem Zusammenhang wurden die Gemeinden von der Entrichtung des Investitionsbeitrages von 10 Franken pro Tag entlastet. Die Gemeinden haben somit gestützt auf das Bundesgesetz in betrieblicher Hinsicht lediglich Beiträge an die Pflegekosten für die Heimbewohner aus ihrer Gemeinde zu bezahlen. Ein Problem ist nun die Tatsache, dass der Bundesrat den Anteil der Heimbewohner sowie der Krankenkassen an den Pflegekosten seit dem Jahr 2011 nie der Kostenentwicklung angepasst hat. Das ist ein Grundproblem. Alle Kostensteigerungen im Pflegebereich gehen deshalb zulasten der öffentlichen Hand. Und nun kommen wir zum eigentlichen Grund der erheblichen Kostensteigerung per 1. Januar 2015. Aufgrund der stetig verbesserten Datenbasis der Heime wurde nun festgestellt, dass die Pflegetarife zu niedrig und die Pensionstarife zu hoch angesetzt waren. Dies haben sowohl der Preisüberwacher als auch die kantonale Finanzkontrolle reklamiert und eine Korrektur verlangt. Der Preisüberwacher hat festgestellt, dass die Heimbewohnenden zu stark belastet werden und die kantonale Finanzkontrolle hat festgestellt, dass der Kan-

ton zu stark mit Ergänzungsleistungen belastet wird. Profitiert, wenn man das so sagen kann, haben davon vor allem die Gemeinden, aber auch der Kanton im Verhältnis 75 Prozent zu 25 Prozent, indem eben der Pflegetarif zu tief angesetzt war und dadurch der Anteil der öffentlichen Hand auch zu tief ausgefallen ist. Ab 1. Januar 2015 werden nun die Pflegekosten basierend auf dem Ergebnis der Kostenrechnung korrekt auf die Leistungsträger verteilt. Dies hat zu einem Kostensprung für die Gemeinden geführt, was Unmut ausgelöst hat. Dafür hat jedermann hier im Saal Verständnis. Ich möchte aber auch festhalten, dass bei einer korrekten Kostenaufteilung seit Einführung der Pflegefinanzierung die jährliche Kostensteigerung mit zwei Prozent relativ moderat ausgefallen wäre. Dass die Pflegeheime kostenbewusst arbeiten, und das darf hier auch gesagt werden, belegt die Tatsache, dass sowohl die durchschnittlichen Pflegekosten als auch die Gesamtkosten pro Beherbergungstag in den Bündner Heimen unter dem schweizerischen Durchschnitt liegen. Zu einem Ziel im Auftrag, zu diesem möchte ich festhalten, dass es nicht zutrifft, dass Kostenüberprüfungen nicht möglich sind beziehungsweise nicht durchgeführt werden. Jede und jeder Heimbewohnende wird in einem relativ aufwendigen Verfahren pflegerisch eingestuft. Diese Einstufung wird primär vom Hausarzt überprüft. Er korrigiert oder bestätigt die Einstufung, welche dann an die Krankenversicherung weitergeleitet wird. Die Krankenversicherer überprüfen ihrerseits vor Ort, d.h. im Heim, stichprobenweise die Einstufungen. Dasselbe Recht, und das möchte ich auch klar festhalten, haben selbstverständlich auch die Bewohnenden und die Angehörigen.

Ich verzichte jetzt hier auf weitere Ausführungen. Ich teile aber die Ansicht der Regierung, dass es zurzeit wenig Sinn macht, den Auftrag zu überweisen. Natürlich kann man einen gewissen Druck aufbauen. Viel mehr gilt es jedoch den in der Antwort der Regierung für das laufende Jahr in Aussicht gestellte Bericht zum KGS-Auftrag betreffend Aufgaben- und Finanzentflechtung in der Krankenpflege abzuwarten. Aufgrund der Ergebnisse im Bericht können dann allenfalls Änderungen in Betracht gezogen werden. Ohne eine seriöse Grundlage sind Änderungen meines Erachtens jedoch nicht angezeigt beziehungsweise unseriös. Folgen Sie deshalb dem Antrag der Regierung und lehnen Sie den Auftrag ab im Wissen, dass das letzte Wort in dieser Sache noch nicht gesprochen ist.

*Noi-Togni:* Brevemente. Ci sono due aspetti preoccupanti per me nella risposta del Governo. Non mi rassicura il fatto che la cura pro paziente e pro giornata di cura sia diminuita di tre minuti. A parte l'assurdità di fondo di questo conteggio, sarebbe importante conoscere i motivi veri di questa diminuzione. Diminuzione che secondo logica dovrebbe portare a minori costi e non a maggiori. Ma la logica delle casse malati probabilmente non è la logica dell'uomo semplice o della donna semplice. Questo è il primo aspetto. Il secondo aspetto preoccupante è la possibilità del passaggio totalmente di competenze finanziarie e perciò anche di controllo e decisione per ciò che riguarda le case di cura ai comuni e per la cura ospedaliera al Cantone. Ero nella Commissione della sanità e

sociale quando era stata fatta la proposta di esame di una simile possibilità. Accettata poi dal Gran Consiglio, verrà nel 2015, come dice il Governo nella risposta all'incarico Della Vedova, presentato un rapporto in questo senso. Ich erlaube mir nicht so ein uneingeschränktes Vertrauen in so einen Rapport wie Kollege Hardegger. Che come rapporto comunque non deciderà niente, ma al quale dovremo prestare la massima attenzione. Non credo sia una buona cosa questa dicotomia di competenze. I comuni da soli, infatti, faranno fatica a provvedere finanziariamente e fattivamente alle case di cura e per anziani, mentre il Cantone sarà sovrano o perlomeno autonomo nel decidere il destino degli ospedali regionali e degli ospedali in generale. Intanto però non risolviamo la questione dei troppi costi per i comuni, che è attuale e che è impellente. Tanto meno la risolverà il ventilato rapporto. Non risolviamo a meno che non venga accettato l'incarico qui presente, cosa che caldeggio. Ich bin selbstverständlich für die Überweisung des Auftrages Della Vedova.

*Florin-Caluori:* Der Auftrag Della Vedova beantragt vier Ziele zu erreichen. Erstens die heutigen Strukturen zwischen Bezahlenden und Befehlenden zu hinterfragen. Zweitens die Frage bezüglich Trägerschaftsmitglied innerhalb der Planregionen zu bearbeiten. Drittens der Verteilschlüssel zwischen den Gemeinden und dem Kanton neu festzulegen und viertens die kostendeckende Führung der Pflegeheime. Dieser Auftrag bezieht sich also nicht nur auf den Verteilschlüssel zwischen den Gemeinden und dem Kanton, sondern er verlangt vier Ziele zu bearbeiten. Und gerade aus diesem Grund sollen all diese vier Ziele zusammen mit der Arbeit des Auftrages der KGS bearbeitet werden können. Denken wir daran, der Auftrag der KGS ist bereits seit 2011 in Bearbeitung. Also schon etliche Zeit. Und gerade auch deshalb unterstütze ich den Auftrag Della Vedova für Überweisung, damit all die genannten Anliegen heute in die aktuelle Arbeit möglicherweise zum Bericht der KGS aufgenommen werden können. Denn gerade diese genannten Ziele betreffen auch massgebend die Ziele des Auftrages der KGS. Demzufolge stimme ich mit den Aussagen von Grossrat Hardegger nicht überein, dass wir diesen ablehnen sollen, sondern gerade deshalb müssen wir diesen Auftrag überweisen. Denn die Arbeit wird geleistet und heute können wir mit diesen Anfragen und mit diesem Auftrag unsere Anliegen direkt einbringen und müssen nicht mehr die Jahre warten. Eine Finanzaufteilung zwischen dem Kanton Graubünden und den Gemeinden haben wir mit dem Finanzausgleich beschlossen. Es zeigt sich jedoch schon heute klar und deutlich, dass trotz der Finanzaufteilung der Kanton, sprich die Regierung, auch im Rahmen der den Gemeinden zugeteilten Kosten Entscheide trifft oder treffen muss und den Gemeinden dadurch Mehrkosten auferlegt. Im Grossen Rat wurde diese Thematik der Kostensteigerung bereits in der Debatte im August 2011 bei der Teilrevision des Krankenpflegegesetzes breit diskutiert. Bereits damals wurde vor der Debatte eine neue Kostensituation mit Mehrkosten aufgezeigt. Und kaum werden die Rahmenbedingungen eingeführt, werden oder müssen sie auch schon wieder angepasst werden. Eine solche

Kostenverschiebung können wir so nicht akzeptieren. Der Kanton selbst konnte mit seinem Entscheid von einer Reduktion der EL-Beiträge profitieren. Die Gemeinden werden zusätzlich zur Kasse gebeten. Ich bitte Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, überweisen Sie den Auftrag Della Vedova, damit alle vier Ziele in Arbeit genommen werden können.

*Casanova-Maron (Domat/Ems):* Ich unterstütze den Antrag Della Vedova und ich kann mich den Ausführungen meiner Vorrednerin anschliessen. Ich möchte, wie schon angekündigt, Ihnen einige Zahlen liefern. Ich hoffe, ich decke Sie nicht ein mit Zahlen. Aber hier geht es um Beiträge, hier geht es um Zahlen. Und auch ich muss wie Kollege Hardegger ein wenig zurückblenden. Im August 2010 haben wir die Teilrevision hier beschlossen mit Kostenaufteilung in der Pflegefinanzierung. Dabei haben wir dann den Schlüssel 75/25 erstritten. Es lagen ja mehrere Anträge damals vor. Die Regierung schlug uns einen Verteilschlüssel von 85/15 vor, von der CVP kam ein Antrag 55/45 und wie Kollegin Florin-Caluori schon ausgeführt hat, wurden schon damals gegenüber der Botschaft die Mehrkosten nochmals justiert. Die Botschaft sprach noch von Mehrkosten für Kanton und Gemeinden von 7,9 Millionen Franken. Anlässlich der Beratungen wurde uns eine neue Berechnung vorgelegt. Dann waren es 12,5 Prozent Mehrkosten. Und heute? Und ich benutze hier Hochrechnungen des Gesundheitsamtes Graubünden und nicht etwa selbst jonglierte Zahlen. Heute sprechen wir von 23,6 Millionen Franken. Und Tatsache ist und bleibt, das kann man drehen und wenden, gegenüber dem ursprünglichen Verteilschlüssel, den wir beschlossen hatten in dieser Augustsession 2010, verteilen sich die Mehrkosten alles andere als gerecht oder gleichmässig zwischen Kanton und Gemeinden. Die Gemeinden sind jetzt mit 150 Prozent Mehrkosten konfrontiert. Der Kanton gerade mal mit 20 Prozent Mehrkosten. Und da glaube ich, dass die Forderung nach einer Überdenkung des Verteilschlüssels durchaus angebracht ist. Nicht zuletzt deshalb, und ich möchte hier nicht gross in andere Bereiche abschweifen, aber ich komme nicht umhin zu sagen, geschätzte Damen und Herren, Sie und ich haben schon mehrmals gehört, wie uns von der Regierungsbank vorgeworfen wird, diesem Rat vorgeworfen wird, wir hätten in den letzten Jahren massiv Kosten zugunsten der Gemeinden zulasten des Kantons verschoben. Ja, aufgrund der Hochrechnungen des Kantons ist das so. Aber die Hochrechnungen erweisen sich auch in diesem Fall und einmal mehr als unzutreffend. Ich glaube mit dieser aktuellen Situation, wie ich sie Ihnen dargelegt habe, eine Kostensteigerung von 150 Prozent, also von damals 100 zu heute 250 Prozent, und vom Kanton von damals 100 auf 120 Prozent. Das sind eindrückliche Zahlen. Bei der Schulgesetzgebung, da fehlen uns die effektiven Zahlen noch. Der Auftrag wurde überwiesen. Wir warten jetzt noch, wie sich dort die effektiven Kosten schlussendlich darstellen. Aber Tatsache ist, dass wir immer wieder von anderen Zahlen überrascht werden, von tatsächlichen Mehrkosten überrascht werden, und diese gehen hier im Fall der Pflegefinanzierung ganz klar zulasten der Gemeinden.

Grossrat Hardegger hat den pendenten Antrag oder Auftrag der KGS angesprochen. Ich möchte dies auch tun. Und ich sehe den Auftrag Della Vedova in Ergänzung zum Auftrag der KGS. Und zwar aus folgendem Grund: Er steht nicht in Konkurrenz. Überhaupt nicht. Sie haben es gehört, im Jahr 2011 wurde der Auftrag der KGS eingereicht. Er ist also schon eine Zeit lang pendent. Dazu muss man sagen, die Regierung musste sicher in gewissen Bereichen noch die Ergebnisse aktueller Kostenrechnungen abwarten, aber die Bearbeitung hätte schon etwas früher in Angriff genommen werden können. Und ich erhoffe mir mit der Überweisung des Antrages Della Vedova, dass etwas Schwung in diese ganze Thematik hineinkommt und dass wir hier zusammen eine Auslegeordnung machen dürfen, nicht nur über die Pflegefinanzierung, sondern auch über die Finanzierung im Bereich der Spitäler und der Spitex.

Noch ein Wort zu den Tarifen 2015: Ich kann mich kurz fassen, denn ich denke, Sie haben die Ausführungen von Grossrat Hardegger verfolgt und so wissen Sie, dass hauptsächlich die Tariffestsetzung 2015 massive Auswirkungen auf die Kostenverteilung hat. Zum Mechanismus vielleicht so viel noch zu sagen: Dadurch, dass gemäss Bundesgesetz der Anteil der Bewohnerinnen und Bewohner an den Pflegekosten auf täglich 21.60 Franken fixiert ist und dadurch, dass der Anteil der Krankenkasse ebenfalls seit etlichen Jahren nicht mehr angehoben wurde, gehen Mehrkosten zulasten der Restkostenträger und das ist die öffentliche Hand, das sind der Kanton und die Gemeinden. Das heisst, dass sich die Kostenentwicklung dieser Restkostenträger überproportional entwickelt. Das ist ja ganz logisch, wenn zwei Punkte fixiert sind und der dritte trägt dann den Kostenschub, entwickelt sich das dort überproportional. Und ich möchte Ihnen zitieren, was die Regierung selbst festgestellt hat in ihrem Regierungsbeschluss vom Dezember 2014 anlässlich der Festlegung der Tarife. Sie spricht von Mehrkosten, Pflegekosten steigen um 38 Prozent respektive insgesamt um 9 Millionen Franken. Für den Kanton ergeben sich Mehrkosten von 2,2 Millionen Franken gegenüber dem Beitrag 2014. Für die Gemeinden betragen die Mehrkosten gegenüber dem Jahr 2014 6,7 Millionen Franken. Und weiter hinten steht, durch diese Tarifänderung, durch die Tarifsenkung bei den Pensionskosten, welche der Bewohner eben selbst bezahlt und zum Teil zu rund einem Drittel über die EL bezahlt wird, entlastet sich der Kanton um 2,5 Millionen Franken. Also Sie sehen, von der Tariffestlegung 2015 profitiert der Kanton um 0,3 Millionen Franken und die Gemeinden dürfen 6,7 Millionen Franken mehr zahlen. Das sind einfache Fakten. Und ich bitte Sie, diese in die Waagschale zu legen, dem Antrag Della Vedova zuzustimmen. Er steht in keiner Konkurrenz zum Auftrag der KGS. Wir wollen eine Gesamtschau. Wir bewegen uns hier in einem dynamischen Bereich. Die Kosten können nicht einfach so fixiert werden und dazu noch ein letzter Gedanke, bevor ich zum Schluss komme: Ich glaube es reicht auch nicht, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, dass wir uns nur den schwarzen Peter darüber zuspieren, wer Restkosten zu tragen hat und wer wie viel davon zu tragen hat. Wir müssen auch die Gesamtkosten im Auge behalten. Und ich habe heute schon einmal von Deregul-

lierung gesprochen. Ich weiss, auch im Gesundheitsbereich, vielleicht ähnlich wie im Sicherheitsbereich, es ist ein heikler Bereich. Aber trotzdem, wir müssen über Deregulierung miteinander sprechen. Wir müssen suchen, welche Freiheiten im wirtschaftlichen System wir den Beteiligten Institutionen im Gesundheitswesen schenken können. Denn eins ist klar, nur mit Deregulierungen können wir überhaupt dem dauernden Kostendruck entgegentreten und das sollte unser gemeinsames Ziel sein. Selbstverständlich, mit dem Auftrag Della Vedova geht es hauptsächlich um die Kostenverteilung. Aber ich plädiere dafür, auch den ganzen Gesundheitsbereich auf die Kostenentwicklung hin anzuschauen. Und wirklich, so wie die Regierung das im Bereich Spitex zum Teil schon getan hat in der Verordnung, sie hat da auf gewisse Erhebungen, bürokratischen Aufwand, verzichtet. Und ich denke, das wäre ein gutes Beispiel zur Umsetzung im gesamten Gesundheitsbereich. Stimmen Sie bitte dem Auftrag Della Vedova zu. Dann haben wir Gewissheit, dass Bewegung in die ganze Sache kommt.

*Paterlini:* Ich bitte Sie ebenfalls, den Auftrag Della Vedova, insbesondere Punkt drei, Änderung des Verteilschlüssels, entgegen der Meinung der Regierung in der ursprünglichen Form zu unterstützen. Die Situation präsentiert sich ja wie folgt: Mit der Veränderung von der Kostenstruktur auf 2015 gab es bei den Gemeinden einen immensen Kostenschub bei den Pflegekosten in den Pflegeheimen. Es sind dies gegen sechs Millionen Franken, die die Gemeinden verteilt auf alle Gemeinden zu tragen haben. Unser gemeindeeigenes Heim in meiner Heimatgemeinde rechnet mit Mehrkosten von 150 000 Franken pro Jahr. Einerseits erhöhen sich die Kosten aufgrund von Mehranstellungen und den Lohnerhöhungen von jeweils ein Prozent pro Jahr. Dies führte zur Erhöhung der Kosten pro Pflegeminute von 105 auf 112 Franken. Andererseits führte die Intervention des Preisüberwachers, dass ab 2015 die Betreuungskosten ab der Pflegestufe 2 bis Pflegestufe 12 neu nur noch mit maximal 38 Franken pro Tag an die Heimbewohner verrechnet werden dürfen, dazu, dass wir diese immensen Mehrkosten haben. Kurz gesagt führten die erwähnten Änderungen bei den Heimen dazu, dass die Heimbewohner entlastet wurden, die Krankenkassen, wie auch schon erwähnt, immer noch den gleichen Beitrag beisteuern und somit die öffentliche Hand in den sauren Apfel beißen muss. Der bekannte Verteilschlüssel dieser Restkosten liegt wie auch schon gehört bei 25 Prozent Kanton und 75 Prozent Gemeinden. Doch dies ist nur die halbe Wahrheit. Wie auch schon gehört, es sind eben doch Lastenverschiebungen vom Kanton zu den Gemeinden. Dies ist ersichtlich, wenn man das Budget 2015 anschaut. Auf der Seite 119 ist ersichtlich, dass der Kanton Ergänzungsleistungen in der Höhe von 2 Millionen Franken einspart und auf der anderen Seite Mehrkosten von 1,9 Millionen Franken bei der Pflegefinanzierung in den Heimen zu erstatten hat, was netto eine Entlastung des Kantons von 0,1 Millionen Franken ergibt. Ich bitte Sie, diese schleichende Lastenverschiebung zulasten unserer Gemeinden nicht stattfinden zu lassen und möchte aus diesen Gründen Sie bitten, dass

Sie den Auftrag Della Vedova in der ursprünglichen Form unterstützen.

*Pfäffli:* Es wurde mehrmals darauf hingewiesen, dass im August 2011 der jetzt gültige Schlüssel von 25 Prozent für den Kanton und 75 Prozent für die Gemeinden hier im Grosse Rat als Kompromiss gefunden wurde. Der Kompromiss war damals, da war ich noch Mitglied der KGS, auf meinen Antrag hin erfolgt. Ob dieser Kompromiss heute noch gültig ist oder nicht, ob er der goldene Schlüssel ist, das kann und will ich hier an dieser Stelle nicht beurteilen. Im gleichen Jahr 2011 hat die KGS aber einen Auftrag eingereicht, der eine umfassende Auslegungsordnung über alle Verteilschlüssel im Gesundheitswesen wünscht. Ich bin deshalb er Ansicht oder ich werde auch nicht für die Überweisung des Auftrags stimmen, weil einfach der Zeitpunkt und der Informationsgehalt noch nicht ausreichend vorhanden sind. Um aber mit gutem Gewissen gegen die Überweisung des Auftrages zu stimmen, bitte ich doch Regierungsrat Rathgeb, dass diese Auslegungsordnung jetzt nun zügig an die Hand genommen wird und zeitnah uns vorgelegt wird. Und dass in dieser Auslegungsordnung auch die Gemeinden und ihr Blickwinkel gewichtet werden, weil ich da einigen Votanten hier zustimmen kann. Der Kostenschub bei den Gemeinden ist vorhanden. Und ich bitte deshalb die Regierung, beim Bericht, der vorgelegt werden muss, auch den Blickwinkel der Gemeinden und ihre Mehrbelastung und nicht nur eine Optimierung von Seiten der Regierung anzustreben. Wenn der Regierungsrat mir diese Fragen in meinem Sinn beantworten kann, werde ich aus Überzeugung gegen die Überweisung stimmen.

*Stähler:* Es ist richtig. Die Kosten für die Gemeinden haben im ambulanten und stationären Bereich stark zugenommen. Dies muss auch korrigiert werden. Es braucht Deregulierungen, wie sie erwähnt wurden beispielsweise bei den Spitexorganisationen. Es ist aber aus meiner Sicht der falsche Weg, nun die Heimfinanzierung isoliert zu betrachten. Damit die Gesundheitsorganisationen in Zukunft kostendeckend geführt und erneuert werden können, braucht es eine Überprüfung der gesamten Finanzierungsgrundlagen des ambulanten und stationären Bereichs. Machen Sie keine Symptombehandlung oder Pflästerlipolitik. Gehen Sie den Ursachen auf den Grund. Schliessen Sie die Finanzierungslücken bei der Beitragsberechnung. Dies wird die Gemeinden vor Finanzierungsrisiken schützen und nachhaltig entlasten. Dies erreichen wir, wenn wir dem Antrag der Regierung folgen und den Bericht abwarten, der eine Gesamtschau bringen soll. Zum in Aussicht gestellten Bericht habe ich aber auch drei Fragen an die Regierung, ähnlich wie sie Grossrat Pfäffli gestellt hat. Erstens: Wer erstellt den Bericht? Zweitens: Wie werden die Haltungen der Gemeinden und der Trägerschaften einbezogen? Drittens: Wann ist der Bericht zu erwarten? Denn es besteht wirklich Handlungsbedarf. Nicht nur aus Sicht der Gemeinden. Auch aus Sicht der Trägerschaften.

*Standesvizepräsident Dermont:* Gibt es weitere Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Dann überbege ich das Wort Regierungsrat Rathgeb.

*Regierungsrat Rathgeb:* Ich kann den ersten Teil meines Votums sparen, nachdem Grossrat Hardegger eine Auslegeordnung der Pflegefinanzierung vorgenommen hat, auf die Entwicklung hingewiesen hat und am Schluss auch, und das hat mich natürlich besonders gefreut, Ihnen beantragt und auch begründet hat, weshalb der Auftrag nicht überwiesen werden soll. Ich denke auch, dass es im Interesse der Gemeinden liegt, ihn nicht zu überweisen und werde Ihnen das jetzt ausführen. Ich habe Verständnis für diesen Vorstoss, der entstanden ist in einer Situation der Unsicherheit, vielleicht auch des Unmutes über die Feststellung der Mehrkosten, die in den Gemeinden zu tragen sind. Auch wir hatten Mehrkosten und wir hatten diesmal mindestens absolut gesehen weniger Mehrkosten als sie in diesem Bereich. Zuerst aber einmal glaube ich, dass der Vorstoss, den wir haben aus dem Jahre 2011, eine Gesamtauslegeordnung der Spital- und Pflegekosten Ihnen vorzulegen, dass dieser Vorstoss, übrigens hat die Regierung immer gesagt, er wird bis spätestens Mitte 2016 im Rat sein können, weil dann die gesicherten Daten und Erkenntnisse der zwei Berichtsjahre vorliegen und ausgewertet werden können, und wir sind der Überzeugung, dass bis spätestens Mitte 2016 der Bericht hier debattiert worden ist, haben auch sehr zuversichtlich im Auftrag gesagt, dass wir im günstigsten Fall ihn auch noch in diesem Jahr bereits im Rat haben. Dieser Vorstoss verlangt, dass wir auch Modelle der Kostentragung analysieren. Das heisst beispielsweise eine völlige Entflechtung wie auch in anderen Kantonen debattiert, Spitalkosten nur Kanton, Pflegekosten nur Gemeinden. Also wenn wir eine Auslegeordnung machen über die Verteilung der Kosten und der Kostenträger oder der entsprechenden Schlüssel, dann müssen wir natürlich auch die Möglichkeit haben, Ihnen Varianten zu unterbreiten. Das ist die Idee des damaligen Vorstosses der KGS, an dem wir arbeiten. Wenn Sie jetzt natürlich einen Vorstoss überweisen, der sagt, und das ist eindeutig in Ziffer 3, der Verteilschlüssel gemäss geltender Gesetzgebung 75 Prozent Gemeinden 25 Prozent Kanton muss zugunsten der Gemeinden angepasst werden, ja dann kann ich Ihnen keine andere Variante mehr vorlegen. Dann macht der KGS-Auftrag schlicht und einfach keinen Sinn. Dann könnten wir Ihnen beispielsweise nicht beantragen, dass die Spitalkosten, übrigens liegen wir dort jetzt bei über 200 Millionen Franken, in den letzten Jahren haben wir zwischen 20 und 30 Millionen Franken Mehrkosten gehabt, das hängt noch von Gerichtsverfahren ab, können wir Ihnen nicht beantragen, dass wir diese zu 100 Prozent übernehmen. Ich habe Freude, meine Kollegin und Finanzministerin auch, wenn Sie sagen, ja gut, wir übernehmen 20 Prozent dieser Kosten und dieser Unsicherheit. Wir haben jetzt im Moment eine Unsicherheit von über 100 Millionen Franken aufgrund eines Gerichtsurteils über die Baserate. Also das ist nur ein Detail. Aber wenn Sie den Auftrag überweisen, dann ist es nicht mehr möglich, ausser wir setzen uns dann einfach über den Auftrag hinweg, aber das machen wir nicht. Wenn Sie uns den

Auftrag übergeben, dann werden wir keine diesbezüglichen Varianten mehr vorlegen können, sondern dann sind wir gebunden an diese Ziffer 3 und an diese Bestimmung. Das möchte ich hier einfach voraussagen.

Ich glaube auch nicht, dass wenn Sie den Auftrag überweisen, Sie implizit eine Budgeterhöhung des Gesundheitsdepartements sehen. Mein Kuchen hier in diesem Bereich, der wird doch gleich gross sein und nicht durch den Auftrag grösser. Das heisst, wenn wir also hier bei den Pflegekosten deutliche Mehrkosten haben, dann müssen wir in einem anderen Bereich zurückfahren. Und das werden praktisch nur die Spitalkosten sein. Und ob Sie Freude haben, dort mehr zu zahlen oder ob Sie Freude haben, dass bei den GWL, bei den Leistungsvereinbarungen oder bei der Baserate zurückgefahren wird, da bin ich nicht sicher. Ich weiss nicht, was im höheren Interesse der Gemeinden und Regionen, der Regionalspitäler und der dezentralen Gesundheitszentren liegt. Das müssen Sie entscheiden. Ich glaube einfach, dass bevor bindend in Bezug auf die Kostenverteilung Facts geschaffen werden, eine solche Auslegung erforderlich ist. Wir arbeiten mit Hochdruck daran, aber es war, und das haben wir von Anfang an gesagt, nicht möglich, dies vor Mitte 2015, spätestens 2016, auch vorzulegen.

Ich kann Ihnen, wenn Sie sagen jetzt, dass nur die Gemeinden höhere Kosten haben, sagen: Bei der Pflegefinanzierung wurden diese Daten erarbeitet. Grossrätin Casanova hat darauf hingewiesen. Bei uns haben sich die Mehrkosten verzwanzigfacht. Von 0,4 Millionen Franken im 2009 auf 8,2 Franken Prognose 2015, bei Ihnen von 8,4 Millionen Franken auf 24,2 Millionen Franken verdreifacht. Absolut gesehen haben Sie in diesem Punkt höhere Kosten. Wenn ich aber schaue, was wir bei der EL an Kostenzunahmen haben, wir haben Ihnen ja aus unserem Departement eine Korrektur vorgelegt vor zwei Jahren, die haben Sie auch angenommen, damals haben wir da mit 12 Millionen Franken gespart. Mittlerweile sind wir wieder auf den rund 100 Millionen Franken. Von 2004 bis 2013 haben wir EL-Kostensteigerungen von 52 Millionen Franken auf fast 95 Millionen Franken zu verzeichnen gehabt. Alles Kosten, welche der Kanton zu 100 Prozent trägt. Grossrat Hardegger hat zu Recht darauf hingewiesen, dass die Gemeinden sicherlich froh sein können, müssen, sollen, auch dürfen, dass sie an diesen Kosten der EL, an diesen Mehrkosten der EL nicht beteiligt sind. Ich sage das jetzt etwas emotional, weil ich natürlich dauernd wegen den zusätzlichen jährlich zunehmenden Kosten des Gesundheitswesens am Pranger stehe und das auch immer wieder darlegen muss. Also der Kanton hat ganz erhebliche Mehrkosten durch die neue Spitalfinanzierung, aber auch beispielsweise dass wir gesagt haben, die GWL werden so erhöht, dass auch die Regionalspitäler längerfristig überlebensfähig sind. Da haben wir also, denke ich, unseren ganz, ganz grossen Beitrag geleistet.

Nun, ich will nicht ablenken vom Thema, das beschäftigt, das zu Recht angeschaut werden muss in Bezug auf die Kostentragung der Pflegefinanzierung in einem Bereich, in dem die Gemeinden auch einen ganz grossen Beitrag leisten. Ich bitte Sie aber, dass wir den Bericht machen können, dass wir Ihnen Varianten präsentieren können, in denen eben die Sichtweisen der verschiede-

nen Ebenen beinhaltet sind und das braucht jetzt noch etwas Zeit. Es wurden konkret zu diesem Bericht verschiedene Fragen gestellt. Nämlich wann ist der auf dem Tisch. Ich sage einfach noch einmal, das was die Regierung 2011 gesagt hat: Bis spätestens Mitte 2016 kann er beraten sein. Ob er dieses Jahr noch im Rat ist oder mindestens in der Kommission, das kann ich nicht garantieren. Voraussichtlich ja. So haben wir es auch in der Beantwortung des Auftrages Della Vedova festgehalten. Wer erarbeitet den Bericht? Den Bericht erarbeitet die Regierung. Das ist natürlich bei einem regierungsrätlichen Bericht so. Die Sachbearbeitung erfolgt in meinem Departement, im Gesundheitsamt. Es ist so, dass ein Experte beigezogen wurde. Es ist der Experte Keller und zwar insbesondere wegen dem interkantonalen Vergleich. Wir wollen Ihnen auch einen interkantonalen Vergleich vor allem mit den Ostschweizer Kantonen, mit denen wir sehr viele Gemeinsamkeiten, auch ähnliche Regelungen haben, vorlegen und deshalb auch der Beizug dieses Experten. Dann wurde auch noch die Frage gestellt, gibt es eine Vernehmlassung des Berichtes gegenüber Leistungsträgern und Gemeinden? Das gibt es nicht. Das gibt es nie bei einem Regierungsbericht. Das ist nicht vorgesehen. Wäre wider unserer internen rechtlichen Grundlagen. Sondern erst wenn der Bericht dann bei Ihnen zu einem Entscheid führt, dann werden wir eine Vorlage ausarbeiten, die dann auch zu einer Vernehmlassung führt. Also das ist hier ganz wichtig. Es ist auch wichtig, dass Sie sehen, selbst wenn Sie den Auftrag überweisen, Grossrat Della Vedova, Sie haben von einer kurzfristigen Änderung des Verteilschlüssels gesprochen. Das stimmt nicht. Auch mit Überweisung des Auftrags müssen wir Ihnen erst eine Vorlage vorlegen zur Änderung des Krankenpflegegesetzes, die dann implizit eine Änderung des Verteilschlüssels beinhaltet. Also eine kurzfristige Änderung ist schlichtweg rechtlich nicht möglich, weil das erst über eine Gesetzesänderung möglich ist, die wir auf dem ordentlichen Wege der Gesetzgebung über Regierung, über Vernehmlassung, wiederum Regierung und dann Parlamentsbeschluss auch umsetzen können. Also Sie vergeben sich insofern, wenn Sie heute den Auftrag überweisen, die Handlungsfreiheit, im Bericht eine Auslegeordnung mit Varianten zu erhalten und das würde ich übrigens wirklich jetzt ausserordentlich schade finden.

Grossrätin Florin hat zu Recht darauf hingewiesen, dass der Auftrag vier Begehren beinhaltet und nicht nur das, von dem wir auch in der Beantwortung im Wesentlichen gesprochen haben, nämlich der Kostenschlüssel. Es geht auch um die Frage der Einflussnahme. Wer bezahlt? Wer hat welche Einflussmöglichkeiten? Es geht um die Frage der Zugehörigkeit aller Gemeinden in einer entsprechenden Planungsregion und es geht dann auch noch um die Frage, die auch den separat noch zu behandelnden Vorstoss Hardegger betrifft in Bezug auf die finanzielle Seite der Pflegeheime. Wir werden dazu so weit in Zusammenhang auch mit der Thematik des KGS-Vorstosses auch in diesem Vorstoss zu diesen Fragen Stellung nehmen, unabhängig jetzt von der Überweisung des Vorstosses. Weil das sind die Kernfragen, die auch für die zukünftige Struktur und die Kostentragung entsprechend wesentlich zu beantworten sind.

Ich möchte abschliessend nur noch auf Fragen eingehen. Grossrätin Noi hat gesagt, sie verstehe nicht, dass der Rückgang der Pflegeminuten dann zu höheren Kosten führe. Es ist schlicht und einfach so, wenn wir weniger Pflegeminuten haben infolge der leicht zurückgegangenen Pflegeintensität, dass dann pro Pflegeminute, also relativ gesehen, auch höhere Kosten anfallen. Das war der Grund dieser Ausführungen der Regierung. War auch der Grund dieser Kostensteigerung, die wir etwas hinausgezögert haben. Es wurde an und für sich zu Recht von Grossrat Hardegger gesagt, so lange der Druck vom Preisüberwacher und der Finanzkontrolle uns nicht wirklich dazu gezwungen hat, diese Korrektur vorzunehmen, von der schlussendlich ja vor allem auch die Gemeinden profitiert haben. Im Übrigen glaube ich jetzt, dass ich die konkret gestellten Fragen beantwortet habe. Sonst müssen Sie sich noch einmal zu Wort melden.

Ich möchte einfach abschliessend sagen, wir sind wirklich gewillt, nachdem wir jetzt in den letzten Jahren nicht einfach zugewartet haben, wie implizit so gesagt wurde, seit 2011 den Vorstoss schubladisiert hätten, wir haben natürlich mit Leitbild, mit diversen Teilrevisionen, auch mit der aktuellen Vernehmlassung zur Förderung des betreuten Wohnens in diesem Bereich, sehr viel gemacht. Parallel die neue Spitalfinanzierung umgesetzt, die immer noch wie erwähnt jetzt am obersten schweizerischen Gericht hängt. Wir haben sehr viel gemacht, das auch Einfluss hat auch auf diese Gesamtschau. Lassen Sie uns diese Gesamtschau erarbeiten, Ihnen zur Debatte vorlegen. Dort werden Sie über alles entscheiden können und setzen Sie sich nicht heute schon so zusagen die Leitplanken in Bezug auf die Debatte der Gesamtschau.

*Pfenninger:* Ich habe nur zwei Punkte, die mir jetzt noch aufgefallen sind im Zusammenhang mit dem Votum von Regierungsrat Rathgeb. Und darauf möchte ich hinweisen. Also er hat unserem Rat eigentlich gedroht, dass wenn wir den Auftrag Della Vedova überweisen, dass es dann eben notgedrungen Änderungen bei den anderen Finanzierungsschlüsseln geben würde. Und ich möchte ihn einfach darauf hinweisen, dass über diese Änderungen dann ebenfalls dieser Rat beschliesst und nicht die Regierung in eigener Regie entscheiden kann. Die Budgethoheit und die gesetzgeberische Hoheit sind immer noch hier im Rat.

Der zweite Punkt, den ich jetzt schon auch noch zu bedenken geben möchte, ist, wenn wir diesen Bericht im 2016 behandeln, dann wird es bis dann konkrete Massnahmen in Kraft treten mindestens 2019. Wenn man dann entscheidet, was man ändern will, wenn dann der ganze Gesetzgebungsprozess mit Botschaft, mit entsprechenden Vernehmlassungsverfahren, dann wird es bis zur Inkrafttretung der effektiven Änderungen vermutlich 2019. Und ich denke, wir sehen hier, dass es tatsächlich hohen Handlungsbedarf gibt und ich meine, wir können nicht bis 2019 warten, bis man hier nun konkrete Änderungen in diesen Finanzierungsbereichen hat. Also ich bitte Sie, dies zu bedenken. Ich kann bezüglich dem Auftrag Della Vedova die Haltung der Regierung grundsätzlich bis zu einem gewissen Grade nachvollziehen. Aber ich glaube, was nicht durchgekommen ist, ist dass akuter Handlungsbedarf besteht.



*Casanova-Maron (Domat/Ems):* Ich möchte nur ganz kurz noch etwas ergänzen und zwar aufgrund der Ausführungen von der Regierungsbank. Zuerst aber noch eine kleine Bemerkung zu Grossratsstellvertreter Stähler: Ich sehe nicht, Grossratsstellvertreter Stähler, wo Sie einen Unterschied haben zu meiner Auslegeordnung. Sie kommen einfach zu einem anderen Schluss. Das ist sehr bedauerlich, aber ich nehme das so zur Kenntnis. Bei den Ausführungen der Regierung bin ich mir nicht ganz sicher, ob ich die Zahlen richtig verstanden habe. Und um da keine Missverständnisse aufkommen zu lassen, möchte ich Ihnen aus der Rechnung 2010 und dem Budget 2015 die Belastung des Kantons in der EL nochmals kurz sagen. Ich meine nämlich, ich habe da ganz andere Zahlen gehört. Also, diese Entwicklung in der EL beim Kanton ist moderat, würde ich sagen. Im Jahre 2010 trug der Kanton Kosten von 88,3 Millionen Franken, im Budget 2015 sind vorgesehen 94 Millionen Franken. Also von 88,3 Millionen Franken auf 94 Millionen Franken innerhalb von 5 Jahren, gut 1 Million pro Jahr, das ist also, wenn wir in keinen Bereichen mehr Steuererhöhungen drin hätten, wäre die Finanzministerin wahrscheinlich sehr zufrieden.

Etwas habe ich überhaupt nicht verstanden, sehr geschätzter Herr Regierungsrat, dass Sie diesem Parlament mitteilen, dass der Auftrag KGS nicht mit Variantenvorschlägen vorgelegt werden könne, wenn der Auftrag Della Vedova überwiesen würde. Das verstehe ich nun überhaupt nicht. Der KGS-Auftrag ist ein eigenständiger Auftrag, wurde von diesem Rat überwiesen. Also ich glaube auch ein nachfolgender Auftrag, der eine Bindung oder der einen Antrag für eine bestimmte Kostenteilung vorsieht, der entbindet Sie nicht davor, den Auftrag der KGS korrekt und mit Varianten zu beantworten. Und noch einen Satz: Es wurde jetzt mehrmals gesagt, die Gemeinden hätten seit 2010 profitiert. Profitiert hätten die Gemeinden, weil ja der Kanton nicht so konsequent die Tarifierung gemacht habe. Ja dazu muss ich jetzt schon noch etwas sagen, geschätzte Damen und Herren. Wir haben den Kostenteiler aufgrund der Vorlage der Regierung vorgenommen und der Tarif 2011, der erste festgelegte Tarif, war bei der Pension 115 Franken. Die Kostenberechnungen aus der KORE, aus der Kostenrechnung, war 102 Franken. Die Regierung hat also 13 Franken den Tarif in der Pension angehoben. Ja dafür können wir Gemeinden nun wirklich nichts. Aber aufgrund dieser Spielregeln haben wir damals den Kostenteiler bestimmt. Und es geht nicht an, während dem laufenden Spiel die Spielregeln zu ändern. Und überdies, das muss ich auch noch festhalten, Sie haben ja aus der Diskussion jetzt erfahren, dass wenn die Pensionskosten sinken, der Kanton sich via Ergänzungsleistungen entlasten kann. Die Pensionskosten in den vergangenen 5 Jahren sind um 20 Franken gesunken bei der Tariffestsetzung. In den Kostenrechnungen lediglich um 10 Franken. Also Sie sehen, wie der Hase läuft. Die Spielregeln wurden geändert. Ich habe Verständnis, aus welchem Grund die Spielregeln für die Tariffestsetzung 2015 geändert wurden. Grossrat Hardegger hat darauf hingewiesen, die Finanzkontrolle, der Preisüberwacher etc. Das ist korrekt. Aber dann wäre es auch korrekt, über den Kostenteiler nachzudenken.

*Noi-Togni:* Ja, ich möchte nur betonen und unterstreichen, was Kollege Pfenninger gesagt hat apropos Tempo. Also es würde für uns konkret heissen im Misox, dass wir warten sollten bis im Jahre 2019 oder vielleicht 2020 mit Kosten von 35,33 Prozent mehr als was am Anfang war, als wir diese Umstellung gemacht haben im Gesetz. Das würde so gehen. Ich möchte auch hinweisen, es gibt auch eine ethische Komponente in dieser ganzen Diskussion. Was ist die Variante? Müssen vielleicht die Gemeindevorstände oder die Gemeinden allgemein warten, dass diese Leute sterben, um existieren zu können noch mit diesen Überkosten? Also es gibt diese, ich kann mir vorstellen, wie die Diskussionen nachher gehen. Vielleicht bin ich auch dabei bei dieser Diskussion. Vielleicht liege ich auch in einem Pflegeheim und alle warten nur, dass ich sterbe. Also bitte, ich denke, ich rede nicht jetzt ganz egoistisch für mich. Aber denken Sie an das. Ja, welche Variante hat eine Gemeinde, wenn sie nicht mehr die Kosten tragen kann, diese Pflegekosten für die Pflege- und Altersheime? Also es ist nicht eine indifferente ethische Frage. Und natürlich, überweisen Sie diesen Auftrag.

*Pfäffli:* Nur ganz kurz: Herr Regierungsrat, Sie haben in Ihren Ausführungen sehr detailliert die Ansicht des Kantons geschildert. Das ist legitim. Ich habe Sie aber gebeten, auch Verständnis gegenüber den Gemeinden zu zeigen und die Gemeinden haben hier ein neues Problem auf dem Tisch, das sie finanziell fordert. Und da haben Sie die Rücksichtnahme oder das Verständnis gegenüber den Gemeinden aus meiner Sicht zu wenig gezeigt und das finde ich schade.

*Della Vedova:* Der Ratskollege Pfenninger hat es auf den Punkt gebracht. Wir können nicht noch drei, vier Jahre warten, bis etwas Konkretes auf dem Tisch liegt. Der Handlungsbedarf ist unumstritten. Stimmen Sie bitte meinem Antrag zu.

*Hardegger:* Noch eine kurze Replik auf das Votum von Ratskollegin Casanova und jetzt auch auf das zweite von Herrn Pfäffli. Das erste hat mir sehr gut gefallen. Ich glaube, man kann der Regierung nicht unterstellen, dass sie nicht die Gemeindeinteressen im Auge hatte bei der Einführung der Pflegefinanzierung. Da ist ganz klar zum Zuge gekommen, dass auf die öffentliche Hand der Kantone etwas kommt. Und sie haben aus politischen Gründen, davon bin ich überzeugt, aus politischen Gründen dafür gesorgt, dass die Gemeinden entlastet werden. Sie haben bewusst, ich sage jetzt das, also es ist vielleicht gefährlich, aber sie haben bewusst die Pensionstaxe hochgehalten und die Pflögetaxe unten gelassen, um die Gemeinden zu schonen. Dadurch haben sie bewusst in Kauf genommen, dass sie Millionen mehr Ergänzungsleistungen zu bezahlen hatten zulasten des Kantons. Also dieses Argument ist nicht stichhaltig. Das stimmt nicht. Aber es bringt nichts, jetzt noch stundenlang darüber zu streiten. Ich glaube, die Abstimmung wäre reif.

*Kollegger:* Grossratskollegen Della Vedova und Pfenninger und Ratskollegin Noi, ich glaube nicht, dass Sie

mit einer Überweisung das Tempo erhöhen können. Denn das Tempo, das bestimmt die Regierung alleine. Wir haben verschiedene Vorstösse, Aufträge die überwiesen sind und die der Ausführung harren. Wir haben das jüngste Beispiel heute Morgen gesehen, Auftrag Joos. Da sollte ein Bericht betreffend die Elektromobilität erstellt werden. Jetzt ist schon wieder ein neuer Auftrag eingereicht worden, der wieder mit einem Bericht vertiefen sollte dieses Thema. Wir haben das gleiche Thema beim KBK-Auftrag betreffend ICT, da sind Aufträge auch schon hängig. Da sind uns Berichte versprochen worden. Wir haben jetzt einen Bericht, der ansteht in Bezug auf dieses Thema, das wir hier diskutieren. Sie erreichen überhaupt keine Beschleunigung, wenn dieser Auftrag überwiesen wird. Das Tempo, das bestimmt die Regierung und lassen wir sie ihre Arbeit jetzt machen und machen wir hier nicht jetzt Auflagen, die der Sache überhaupt nichts dienen.

*Regierungsrat Rathgeb:* Ich werde mich kurz fassen, aber zwei Punkte gibt es schon zu sagen: Grossrat Pfäffli, es gibt kein Kanton, der bei der Gesamtheit der Gesundheitskosten derart viel auf sich nimmt wie der Kanton Graubünden. Glauben Sie, wir hätten sonst noch zehn Regionalspitäler? Wir hätten in allen grösseren Talschaften noch Alters- und Pflegeheime? Also bitte, schauen Sie die gesamten Kosten an. Schauen Sie auch dort, wo die Kosten in den letzten Jahren in der zweistelligen Höhe zum Teil pro Jahr gestiegen sind, wie wir die Kosten verteilen. Und dann in einer solchen Situation, nachdem wir jahrelang versucht haben, diese Korrektur noch aufzuschieben zu Ihren Gunsten, zu den Gunsten der Gemeinden, dann zu sagen, wir hätten keine Sicht für die Regionen und die Gemeinden. Alle unsere Konzeptionen waren ausgerichtet darauf, dass Sie in Ihrer Region, Ihre Leistungen, nicht die Strukturen, die Leistungen zugunsten der Bevölkerung im Spitalbereich, im Heimbereich, im Spitexbereich aufrechterhalten können. Das war die Strategie der Regierung bis zum heutigen Tag. Grossrat Hardegger hat darauf hingewiesen. Das war zu Zeiten meiner Kollegin der Fall, die genau damals dieses Dossier gehabt hat und ist im heutigen Zeitpunkt der Fall. Ich weiss nicht, wie ich mich hier als verantwortungsvoller Gemeindevertreter diesbezüglich in Bezug auf die Gesamtschau der Kosten verhalten würde. Weil wir möchten diese Strategie zur Aufrechterhaltung der Versorgung der Bevölkerung und der Gäste, die es in den Tälern braucht, und die auch diese Infrastrukturen des Gesundheitswesens brauchen, weiterführen. Das wollte ich jetzt einfach sagen.

Das zweite, das mich auch etwas stört, Grossrat Pfenniger, Sie haben gesagt, wir würden Ihnen drohen, wenn wir sagen, dass wenn es hier eine Kostenverlagerung gibt, dass wir dann diese irgendwo kompensieren müssen. Ja wir drohen doch nicht, wenn wir uns an Ihre Beschlüsse halten, wenn wir Ihre finanzpolitischen Richtwerte einhalten. Wenn Sie uns dann bei einer Kostenverschiebung nicht das Budget erhöhen würden, dann müssen wir doch irgendwo kompensieren. Wie sollen wir das sonst machen? Das geht doch gar nicht. Und es ist zwar richtig, wie Sie gesagt haben, dass Sie das Budget absegnen, dass Sie auch in Bezug auf die GWL

hier massgebend sind. Aber wir haben auch andere Bereiche, die wir zur Anwendung bringen müssen. Das ist die Leistungsvereinbarung, das ist die Spitalliste beispielsweise, das ist die Baserate. Das sind alles Bereiche, zu denen Sie nichts sagen können. Die ausserhalb der ordentlichen, eigentlichen Budgetgenehmigung laufen. Dort wären wir doch gezwungen, eine Korrektur anzubringen. Und das gleiche, das ich Ihnen einfach sagen muss: Bleiben wir bei den Fakten. Wenn Sie einen Auftrag überweisen, der sagt, dass der Verteilschlüssel zwingend geändert werden muss zugunsten der Gemeinden in der Pflegefinanzierung, ja dann kann man doch nicht eine Auslegung bringen, die darüber hinwegsieht. Also, ich glaube, der Auftrag macht keinen Sinn, wenn Sie hier vorweg einen Teil, nämlich die Pflegefinanzierung fixieren und dann können wir beim anderen Bereich ja keine Variante mehr bilden. Also das geht nicht. Die Hauptvariante, die damals auch gefordert wurde, die anzuschauen ist, Spitalfinanzierung alleine Kanton, Pflegefinanzierung alleine Gemeinden, die wäre dann vom Tisch. Und darum möchte ich Sie einfach bitten, dass Sie hier diesen Vorstoss nicht überweisen. Grossrat Kollegger hat zu Recht darauf hingewiesen in Bezug auf das Tempo. Es wäre so oder so eine Gesetzesvorlage zu bringen, die durch den ordentlichen Prozess des Gesetzgebungsverfahrens zu gehen hätte und die wir nicht innerhalb eines oder zweier Jahre bis zur Rechtskraft bringen. Das ist schlicht und einfach nicht möglich. Wir arbeiten mit Hochdruck am Bericht. Wir wollen auch die Sicht der Gemeinden und die Sicht der Institutionen einbeziehen. Ja glauben Sie, wenn wir das nicht tun, dass wir dann hier überhaupt eine Chance hätten zu bestehen? Das ist uns bewusst. Wir wollen eine langfristige Tragfähigkeit der Kosten, des Kostenverteilers zwischen Kanton und Gemeinden, um längerfristig die Gesundheitsversorgung auch bei enger werdenden Finanzen in diesem Kanton sicherstellen zu können.

Und zum Schluss noch: Die Vernehmlassung, die jetzt bis Ende Monat gelaufen ist, in Bezug auf die Förderung des betreuten Wohnens, wäre gerade eine griffige Massnahme, auch der Kostenentwicklung entgegenzuwirken, indem all diejenigen Personen der untersten Pflegestufe eins bis drei nicht mehr in den Heimen wären, sondern im günstigeren betreuten Wohnen. Also es sind auch Massnahmen, sage ich jetzt einmal, unterwegs auch im Gesetzgebungsprozess, die der effektiven Kostenspirale, die Sie und uns trifft und Sie und uns mit Besorgnis erweckt, entgegenzutreten.

*Standesvizepräsident Dermont:* Dann kommen wir zur Abstimmung. Und die möchte ich wie folgt durchführen: Wer den Auftrag überweisen möchte, drücke die Taste Plus. Wer den Auftrag gemäss Auftrag der Regierung ablehnen möchte, drücke die Taste Minus. Enthaltungen die Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Antrag im Sinne der Regierung mit 68 zu 40 Stimmen und 4 Enthaltungen nicht überwiesen.

#### *Beschluss*

Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrages mit 68 zu 40 Stimmen bei 4 Enthaltungen ab.

*Standesvizepräsident Dermont:* Es ist nun 11.55 Uhr und wir haben meiner Meinung nach heute sehr speditiv und gut gearbeitet und ich schlage vor, dass wir jetzt zum Mittagessen gehen. Guten Appetit.

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls  
durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Duri Campell

Der Protokollführer: Patrick Barandun